



5. Sitzung, Montag, 23. Juni 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuungstrukturen in Finanzausgleichsgemeinden*
KR-Nr. 83/2003 Seite 303
 - *Schweizer und Zürcher Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven*
KR-Nr. 84/2003 Seite 307
 - *Finanzielle Lage der Flughafen Zürich AG*
KR-Nr. 90/2003 Seite 311
 - *Unterhaltspflicht und Kostentragung bei Waldgrundstücken entlang von Staatsstrassen*
KR-Nr. 96/2003 Seite 315
 - *Abstimmungskampagne Atom-Ausstiegs-Initiativen – Engagement von NOK/Axpo*
KR-Nr. 97/2003 Seite 319
 - *Nachtangebot des Zürcher Verkehrsverbundes ins Zürcher Unterland*
KR-Nr. 112/2003 Seite 321
 - *Basislehrjahr*
KR-Nr. 113/2003 Seite 324
 - *Krankenkassenprämien im Betreibungsverfahren*
KR-Nr. 124/2003 Seite 327
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 330
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 330
2. **Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002
und geänderter Antrag der KPB vom 6. Mai 2003
4010a Seite 330
 3. **Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer**
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2003
KR-Nr. 163/2003, Antrag auf Dringlichkeit Seite 330
 4. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Kirchengesetz; Zustandekommen; Vorlage 3949)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003
KR-Nr. 152/2003 Seite 331
 5. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesundheitsgesetz [Änderung; Anpassung an das Freizügigkeitsabkommen] unbenützter Ablauf; Vorlage 3945)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003
KR-Nr. 179/2003 Seite 331
 6. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Mittelschulgesetz [Änderung; Kostenbeitrag der Gemeinden] unbenützter Ablauf; Vorlage 3989)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003
KR-Nr. 159/2003 Seite 332

- 7. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Universität Zürich [Änderung] unbenützter Ablauf; Vorlage 3990)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003
KR-Nr. 160/2003..... *Seite 332*
- 8. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Technorama Winterthur; unbenützter Ablauf; Vorlage 4019)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003
KR-Nr. 161/2003..... *Seite 333*
- 9. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2002**
Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2003
KR-Nr. 127a/2003..... *Seite 333*
- 10. Staatsrechnung für das Jahr 2002**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2003 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2003 **4067a** *Seite 336*
- 11. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, I. Serie**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2003 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2003 **4073** *Seite 360*
- 12. Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung (Ausgabenbremse)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 22. April 2003 **4052a**..... *Seite 362*

13. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Sanierung von zwei Rad-dampfern)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Mai 2003 **4039** Seite 370

14. Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und Inlandhilfe aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 2003 **4035a**..... Seite 375

15. Änderung des Steuergesetzes (*Reduzierte Debatte*)

Antrag der WAK vom 17. September 2002 zur Parlamentarischen Initiative Regula Thalmann-Meyer vom 25. September 2000
KR-Nr. 302a/2000 Seite 384

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zu Abbau und Sanierungsmassnahmen der Swiss* Seite 357
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Steuerpaket des Bundes*..... Seite 358
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt von Handelsrichter Günther Schultz* Seite 388

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe Ihnen folgende Mitteilung zur Traktandenliste zu machen: Geschäft 3, die Dringlicherklärung, verschieben wir auf den Anfang der Nachmittagssitzung, weil nicht alle Fraktionen über den Dringlichkeitsantrag informiert wurden. Weiter wird Geschäft 16, die Parlamentarische Initiative Lukas Briner, von der Traktandenliste abgesetzt und nach den Sommerferien gemeinsam mit dem Steuergesetz behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuungsstrukturen in Finanzausgleichsgemeinden

KR-Nr. 83/2003

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) hat am 10. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der Gemeinde Ottenbach wurde dem Verein Mittagstisch Ottenbach von der Schulgemeinde eine Defizitgarantie von rund 8000 Franken zugesprochen. Die Gemeinde kam im vergangenen Jahr in den Finanzausgleich. Nun hat der zuständige Sachbearbeiter offenbar diesen Beitrag gestrichen mit Berufung auf das Finanzausgleichsgesetz. Uns ist indessen bekannt, dass es im Kanton Zürich Gemeinden im Finanzausgleich gibt, welche dennoch mit Gemeindefinanzen eigene öffentliche, private und gemischt finanzierte Tagesstätten unterstützen können – mit dem Segen der Finanzdirektion und der Direktion der Justiz und des Innern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie vereinbart sich das Vorgehen im Falle der Gemeinde Ottenbach mit den Zielen der Bildungsdirektion, deren Merkblatt für Aufsichtsinstanzen «Information und Interpretationen zur Aufsicht über Kinderkrippen», mit den überwiesenen Postulaten «Kantonales Impulsprogramm für Kindertagesstätten» und «Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich»?
2. Wie kommt es zu dieser Ungleichbehandlung von Gemeinden im Finanzausgleich?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Diskriminierung der Einwohnerinnen und Einwohner von Finanzausgleichsge-

meinden nicht statthaft ist und dem Gebot der Chancengleichheit widerspricht?

4. Wann gedenkt der Regierungsrat über entsprechende Gesetzes- oder Verordnungsrevisionen Klarheit und Rechtsgleichheit für alle Gemeinden im Kanton zu schaffen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Politische Gemeinden und Schulgemeinden, die trotz Beiträgen aus dem Steuerkraftausgleichsfonds zum Ausgleich ihres Haushalts Steuern erheben müssten, die mehr als fünf Steuerprozent über dem Kantonsmittel liegen, erhalten vom Kanton einen Steuerfussausgleich (§ 26 Finanzausgleichsgesetz [FAG; LS 132.1]). Dabei handelt es sich grundsätzlich um eine Defizitabdeckung, d. h., der Kanton übernimmt den Teil der Gemeindeaufwendungen, die zu einem überdurchschnittlichen Steuerfuss führen würden. Ein System der Defizitabdeckung kann zu fragwürdigen Anreizen führen, da jede Erhöhung des Aufwands automatisch durch den Kanton abgedeckt würde. Der Gesetzgeber hat deshalb vorgesehen, dass die Voranschläge der Steuerfussausgleichsgemeinden geprüft werden müssen. Ausgaben und der Verzicht auf Einnahmen, die den Grundsätzen einer ordnungs- und plangemässen Haushaltführung widersprechen, werden nicht anerkannt (§ 28 FAG). Eine Gemeinde kann gleichwohl eine nicht ausgleichsberechtigte Ausgabe tätigen, sie muss aber in diesem Fall einen überdurchschnittlichen Steuerfuss in Kauf nehmen (§ 29 FAG). Es ist Sache der kantonalen Amtsstellen, zu entscheiden, was unter den Grundsätzen der ordnungs- und plangemässen Haushaltführung einer Gemeinde zu verstehen ist. Dabei wird unterschieden zwischen der Frage, ob eine Aufgabe von der Gemeinde überhaupt zu erfüllen ist, und der Frage, wie die Gemeinde eine Aufgabe zu erfüllen hat. Die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ist in jedem Fall anzuerkennen. Schwieriger ist die Frage im Bereich gesetzlich nicht klar geregelter Aufgaben zu beantworten. Hier wird ein vergleichender Massstab angewendet, der die durchschnittlichen Verhältnisse in allen Gemeinden des Kantons berücksichtigt. Es wird eine wirksame, wirtschaftliche und sparsame Art der Aufgabenerfüllung verlangt. Die Ansätze des Kantons für gleichartige Aufwendungen dürfen nicht überschritten werden. Im Rahmen dieser Grundsätze kommt den kantonalen Behörden ein gewisses Ermessen zu, das sie

pflichtgemäss auszuüben haben. In keinem Fall soll sich ein grundsätzlich unterschiedliches Leistungsniveau zwischen Steuerfussausgleichsgemeinden und den anderen Gemeinden im Kanton entwickeln.

Für den erstinstanzlichen Entscheid über die Anerkennung von Ausgaben im Rahmen des Steuerfussausgleichs ist das Gemeindeamt zuständig (§ 1 lit. b Ziffer 4 Delegationsverordnung; LS 172.14). Die Direktion der Justiz und des Innern ist Rekursinstanz. Ihr Rechtsmittelentscheid kann mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Mit dem der Anfrage zu Grunde liegenden Sachverhalt haben sich die Rechtsmittelinstanzen nicht befasst.

Die Motion «Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen» wurde am 1. Juli 2002 vom Kantonsrat als Postulat an den Regierungsrat überwiesen (KR-Nr. 125/2001). Bericht und Antrag liegen noch nicht vor. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, ein ähnliches Impulsprogramm vorzulegen, wie es der Bund geschaffen hat. Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft und auf acht Jahre befristet. Die Finanzhilfen werden nur an neue Institutionen ausgerichtet oder an bestehende, die ihr Angebot wesentlich erhöhen.

Da der Mittagstisch Ottenbach bereits seit rund sechs Jahren besteht, würde diese Institution nicht durch Finanzhilfen des Bundes unterstützt (ausser der Mittagstisch würde sein Angebot – Betreuungszeit, Betreuungsplätze usw. – wesentlich erhöhen).

Das Postulat «Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich» überwies der Kantonsrat am 1. Juli 2002 an den Regierungsrat. Im Geschäftsbericht 2002 des Regierungsrates ist der Antrag auf Abschreibung enthalten. Demnach hat die Bildungsdirektion zur Umsetzung des Postulats am 1. Dezember 2002 neue Richtlinien zur Bewilligung von Kinderkrippen und Kinderhorten erlassen. Als Hilfsmittel zur einheitlichen Auslegung und einfachen Anwendung im Einzelfall wurde das Merkblatt für Aufsichtsinstanzen «Information und Interpretation zur Aufsicht über Kinderkrippen» entwickelt.

Der Verein Mittagstisch Ottenbach bezweckt gemäss Statuten die Organisation und Führung eines Mittagstisches. Der Verein übernimmt die Verpflegung von Kindern ab Kindergartenalter und deren Betreuung durch eine konstante Bezugsperson über die Mittagszeit. Laut In-

formation der Primarschulgemeinde Ottenbach ist der Mittagstisch viermal pro Woche von 11.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und Kapitelnachmittagen besteht ein Ganz- bzw. Halbtagesangebot. Demnach kann der Mittagstisch Ottenbach nicht als Kinderkrippe oder Kinderhort bezeichnet werden, denn dafür wäre gemäss den erwähnten Richtlinien zur Bewilligung von Kinderkrippen und Kinderhorten bzw. dem ebenfalls erwähnten Merkblatt eine Öffnungszeit von mindestens fünf Halbtagen pro Woche notwendig. Beim Mittagstisch Ottenbach handelt es sich also um eine Form der familienergänzenden Kinderbetreuung, auf welche die erwähnten Richtlinien nicht anwendbar sind.

Im Kanton Zürich fehlt eine Gesamtkonzeption der familienergänzenden Kinderbetreuung bis anhin, und es gibt auch keine Beteiligung des Kantons an den Kosten. Für familien- und schulergänzende Betreuung sind daher allein die Gemeinden zuständig. Neu ist hingegen die bereits erwähnte Anstossfinanzierung des Bundes für neue oder erweiterte Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Beiträge des Bundes sind allerdings sowohl in ihrer Höhe als auch in der zeitlichen Ausrichtung begrenzt. Deshalb werden Mittel nur dann bewilligt, wenn die Kantone, öffentlichrechtliche Gebietskörperschaften, Arbeitgeber oder andere Dritte sich ebenfalls finanziell beteiligen. Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren, können Projekte im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell unterstützen, ohne dass ihnen diese Auslagen vom Kanton negativ angerechnet werden. Bei der Prüfung der Gesuche wird streng auf die Optimierung des Betriebs, die Personalkosten und die Ausstattung geachtet. Möglichst kostengünstige Lösungen werden bevorzugt.

Für Kinder- und Jugendheime, Kinderkrippen und Kinderhorte sind gesetzliche Grundlagen vorhanden. Solche Einrichtungen werden also fraglos vom Kanton über den Finanzausgleich unterstützt. Anders sieht die Situation in Bezug auf Mittagstische aus. Es handelt sich dabei um Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Dazu gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Das Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 sah dagegen in § 27 Abs. 3 vor, dass die Gemeinden – bei einem entsprechenden Bedarf – eine schulergänzende Betreuung anbieten müssen. Gemäss geltendem Recht steht es den Gemeinden frei, eine solche Aufgabe freiwillig zu übernehmen oder zu unterstützen. Entscheidet sich eine Finanzausgleichsgemeinde dazu, liegt es im Ermessen des Gemeindeamtes, ob diese Leistungen durch den Kanton gedeckt wer-

den. In ihrer Praxis richtet sich das Amt nach dem Grundsatz, dass Mittagstische bei entsprechend einfacher Ausführung grundsätzlich kostendeckend angeboten werden können.

Es sind aber durchaus Einzelfälle denkbar, in denen die Unterstützung eines Mittagstisches durch eine Finanzausgleichsgemeinde anerkannt werden könnte. In solchen Fällen müssten aber besondere Umstände vorliegen. In einer Gemeinde mit vielen Streusiedlungen könnten beispielsweise die Transportkosten für die Schüler weitaus höher ausfallen als eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an einem Mittagstisch. Schon dem Grundsatz folgend, möglichst kostengünstige Lösungen zu bevorzugen, läge es auf der Hand, dass die Auslagen für den Mittagstisch hier nicht negativ angerechnet würden. Im Weiteren sprächen auch ökologische Überlegungen dafür, die Schülertransporte möglichst gering zu halten.

Schweizer und Zürcher Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven

KR-Nr. 84/2003

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 10. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Diskussion, die an der UNO-Konferenz von Durban (September 2001) über afrikanische Entschädigungsforderungen an die Adresse Europas geführt wurde, wurde in der Schweiz einmal mehr die Überzeugung deutlich, dies alles gehe unser Land nichts an, weil wir mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt hätten (Aussage von Jean-Daniel Vigny, Schweizer Menschenrechtsvertreter bei der UNO). Dabei haben namhafte Historiker (Wallerstein 1980, Wirz 1984, Ki-Zerbo 1978, Unesco 1979, Thornton 1998, Williams 1944, Fanon 1961, Rodney 1975, Klein 1999) aufgezeigt, dass über die grossen seefahrenden Nationen Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland hinaus der ganze europäische Kontinent durch ein weit reichendes Netz von Handels- und Finanzbeziehungen in den Dreieckshandel Europa–Afrika–Amerika mit einbezogen war, ja dass der wirtschaftliche Aufschwung Europas vom 16. bis 19. Jahrhundert zu einem beträchtlichen Teil auf diesen spezifischen ökonomischen Beziehungen und damit auch auf Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven beruhte.

Darüber hinaus führt schon ein lediglich kursorisches Studium verschiedener Werke und Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert sowie eine Neulektüre älterer Standardwerke zur Erkenntnis, dass die schweizerische Verflechtung mit Sklaverei und Dreieckshandel weit enger war als bisher bekannt (Lüthy 1959, Peyer 1968, Meyer 1969). So finden sich in praktisch allen relevanten Tätigkeiten des Handels mit Sklavinnen und Sklaven schweizerische Akteure: vom Gründer einer Sklavenhandelsburg vor der Küste Afrikas über den Reeder, Financier, Versicherer und Aktienbesitzer von Sklavenschiffen bis hin zum Besitzer oder Aufseher von Plantagen, zum Offizier und Soldaten im Kampf gegen revoltierende Sklavinnen und Sklaven und schliesslich zum Kaufmann im Geschäft mit Gütern für den Dreieckshandel (Textilien) und Kolonialwaren (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo).

Auch der Kanton Zürich war in dieses schweizerische und europäische Netz von Finanz- und Handelsbeziehungen einbezogen. Dabei ist vor allem auf Textilexporte nach Westindien sowie die Banken Leu und Rougemont, Hottinger & Cie. hinzuweisen. Diese Handelsbeziehungen Ende des 18. Jahrhunderts trugen gemäss H. C. Peyer zum Aufstieg Zürichs zum grossen Wirtschaftsplatz des 19. Jahrhunderts bei. Die Zinskommission Leu erwarb Aktien der französischen Compagnie des Indes, einer staatlich privilegierten Handelsgesellschaft, die unter anderem auch über ein Monopol im westafrikanischen Handel mit Sklaven verfügte und deren Kapital zeitweise zu 30% in Schweizer Händen lag. Die Bank Leu beteiligte sich ebenfalls an einer Anleihe für die dänische Handelsgesellschaft, die damit ihre Flotte aufrüstete, um ihre Handelswege zu schützen. Dänemark war im Sklavenhandel (westafrikanische «Goldküste», Curaçao, Ostindien) sehr aktiv. Beiträge an diese Anleihe kamen auch von den Zürcher Familien Escher und Fries sowie von der Kasse der Fraumünster-Kirche und der französisch-hugenottischen Kirche in Zürich. Die Bank Rougemont, Hottinger & Cie. beteiligte sich ausserdem via die französischen «Sklavenhäfen» Le Havre, Nantes und Marseille an Überseehandelsunternehmungen. Es gibt ausserdem Hinweise, dass Heinrich Escher (1776–1853, Vater von Alfred Escher und «Erbauer des Belvoir») als Kaffeeplantagenbesitzer auf Kuba und Kolonialwarenhändler aus der Sklaverei Profite zog.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass Teile der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft und auch der Kanton Zürich vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel enger mit der Sklaverei in der Neuen Welt und dem dazugehörigen transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verknüpft waren, als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer Seite aus immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen (und arabischen) Beteiligung an Sklaverei und Kolonialismus und eigenverantwortlichem Handeln seitens der afrikanischen Zivilgesellschaften ertönt, die oben skizzierte Verknüpfung des Kantons Zürich mit Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven aufarbeiten zu lassen oder diesbezügliche Bemühungen seitens schweizerischer oder anderer Historikerinnen oder Historiker zu unterstützen?
3. Die Schweiz hat 2001 mit der Schlusserklärung der UNO-Konferenz von Durban folgende Aussage mit unterzeichnet: «Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung der Wesen der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind ...». Ist der Regierungsrat bereit, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich der Kanton Zürich an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste seitens der Schweiz beteiligen könnte, sollte eine Aufarbeitung die These von der weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Im Zeitalter des Merkantilismus war der Sklavenhandel wichtiges Element für die Entwicklung der Weltwirtschaft, und er war entscheidend für die Ausbildung der transatlantischen Handelsbeziehungen. Beinahe jedes Gut, das über den Atlantik gehandelt wurde, stand in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Sklavenhandel. Der so genannte Dreieckshandel zwischen Europa, Afrika und der Karibik bzw. Amerika war auf hohe Kredite zur Vorfinanzierung der bis zu zwei Jahre dauernden Handelsfahrten mit Sklavenschiffen angewiesen. In Euro-

pa bestand im 18. Jahrhundert ein gut ausgebautes Bankennetz. Einige Schweizer Privatbanken spielten darin eine zentrale Rolle. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Zürcher Wirtschaft des 18. Jahrhunderts auch mit Ländern verknüpft war, die unmittelbar mit Sklaverei und Sklavenhandel sowie mit Kolonialismus zu tun hatten. Das Bewusstmachen dieser an sich bekannten Tatsache ist sicherlich sinnvoll. Dies kann aber nicht Aufgabe des Regierungsrates oder des Kantons sein, sondern hat im wissenschaftlich-kulturellen Umfeld eines universitären Lehrstuhls, der Schweizerischen Akademie für Geisteswissenschaften oder des Schweizerischen Nationalfonds zu geschehen.

Der Sklavenhandel hat Afrika ausserordentlich geschädigt, und der Kontinent leidet in humaner, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht unter den Folgen bis heute. Die Frage nach der Schuldverstrickung in historischer Dimension ist in den meisten Fällen nicht befriedigend zu beantworten. Das in der alten Eidgenossenschaft eingebettete Zürcher Gesellschafts- und Staatsgebilde des 18. Jahrhunderts hat als Kollektiv zu keiner Zeit Sklavenhaltung und Sklavenhandel gerechtfertigt oder gar betrieben. Es fragt sich, ob es zulässig ist, jegliche Handelsaktivität und alle geschäftlichen Verbindungen mit den damaligen Kolonialländern einer Beteiligung an Sklaverei und Sklavenhandel gleichzusetzen. Auf jeden Fall ist offensichtlich dass weder die Schweiz noch Zürich diesbezüglich eine Sonderstellung einnehmen, sondern vielmehr ganz Europa betroffen ist. Eine Aufarbeitung der europäischen Beteiligung an Sklaverei und Kolonialismus wie auch die Untersuchung einer allfälligen Verknüpfung der Schweiz und des Kantons Zürich mit Sklaverei und Sklavenhandel ist nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung. Dies ist Gegenstand einer landes- oder einer europaweiten Untersuchung. Der Forschungsgegenstand ist in erster Linie als eine Aufgabe der universitären oder der staatlich geförderten, freien Geschichtsforschung zu betrachten. Regierungs- oder verwaltungsabhängige Geschichtsforschung kann die Glaubwürdigkeit der Forschungsergebnisse mindern. Es besteht deshalb kein Anlass für isolierte Schritte des Kantons Zürich.

Wie weit an Völkern und Bevölkerungsgruppen verübtes Unrecht über die historische Aufarbeitung hinaus nach Wiedergutmachung verlangt, kann hier nicht beurteilt werden. Wir gehen aber davon aus, dass sich allfällige, aus den Ergebnissen der historischen Aufarbeitung abgeleitete Entschädigungsforderungen in erster und hauptsächlicher Linie gegen die ehemaligen Kolonialstaaten und nicht gegen den Kanton Zürich

oder die Schweiz richten würden. Ausserdem wären Entschädigungsansprüche nicht gegen den Staat, sondern gegen die Banken und Handelshäuser zu richten, denen ein Verschulden nachgewiesen werden könnte.

Finanzielle Lage der Flughafen Zürich AG

KR-Nr. 90/2003

Liliane Waldner (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) haben am 18. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der ersten März-Woche wurde der Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG (FZAG) veröffentlicht. Kurz darauf liess der Bundesrat via Medien verlautbaren, dass er sich an einer möglichen Sanierung des Flughafens Zürich nicht beteiligen würde.

Die Ausgangslage stellt sich wie folgt:

Es wurde ein bescheidener Gewinn von acht Millionen Franken präsentiert. Dank der Verschiebung der Eröffnung von Dock Midfield sowie der Nutzung eines möglichen Spielraums bei der Zunahme der aktivierten Fremdkapitalzinsen kam ein positiver Abschluss zu Stande. Gleichzeitig wurden Entlassungen bekannt gegeben. Die ohnehin ungenügenden Liquiditätskennziffern sowie die Anlagefinanzierung haben sich weiterhin verschlechtert. Die Verschuldung wird weiter zunehmen, und die Liquiditätsprobleme werden sich verschärfen.

Wir richten deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist die Flughafen Zürich AG auf Grund der ungenügenden Liquidität (die kurzfristigen Verpflichtungen sind mehr als viermal grösser) im Stande, die 2004 fällige 300-Millionen-Anleihe zurückzuzahlen? Wird die Flughafen Zürich AG diese Anleihe aus dem Kapitalmarkt refinanzieren können?
2. Wird andernfalls das noch zur Verfügung stehende Restdarlehen von 426 Mio. Franken des Kantons Zürich beansprucht, um diese Anleihe zurückzuzahlen?
3. Das kurzfristige Darlehen des Kantons Zürich von 100 Mio. Franken steht immer noch in der Bilanz des Flughafens. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 261/2002 sollte dieses Darlehen aus dem Zufluss von 400 bis 450 Mio. Franken aus dem US-Lease-and-Lease-Back-Geschäft mit den Parkhäusern zurück-

bezahlt werden: Wie ist der Stand der Dinge betreffend dieser Transaktion?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslandsaktivitäten der FZAG? Ist ein Ausstieg aus den Engagements kurzfristig möglich?

5. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage und der finanziell angespannten Lage ist nicht auszuschliessen, dass der Flughafen neues Kapital benötigt. Ist der Regierungsrat bereit, eine Beteiligung des Kantons Zürich an der Sanierung an einen gesetzlichen Leistungsauftrag zu knüpfen, in dem die Ziele in den Bereichen Infrastrukturleistung, Wirtschaftlichkeit, Arbeitsplatzqualität samt Gewährleistung der Sozialpläne, Umweltbelastung und Mitsprache der Bevölkerung festgehalten sind?

6. Sorgt der Kanton Zürich als grösster Einzelaktionär dafür, dass das entlassene Personal wieder eine Stelle erhält, zum Beispiel in anderen Staatsbetrieben?

7. Ist der Regierungsrat im Falle eines erneuten nennenswerten finanziellen Engagements des Kantons Zürich bereit, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass für das Unternehmen Flughafen Zürich analog den anderen Staatsbetrieben wie der ZKB eine parlamentarische Aufsichtskommission geschaffen wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat beobachtet die Auswirkungen der gegenwärtig stark verminderten Luftverkehrsnachfrage genau. Er ist sich bewusst, dass der Flughafen Zürich als Drehscheibe des interkontinentalen Luftverkehrs und die Swiss als interkontinental tätige Fluggesellschaft einen engen Zusammenhang aufweisen. Für den Fall einer anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage des Luftverkehrs sorgt die Flughafen Zürich AG (FZAG) für die notwendigen Massnahmen, damit die finanzielle Situation der Firma nicht entgleitet. Mit der Privatisierung des Flughafens gingen die mit der Führung des Flughafens verbundenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vom Staat auf die private FZAG über. Deshalb kann und darf der Regierungsrat keine Auskunft über betriebsinterne Untersuchungen und Szenarien geben. Im Falle einer börsenkotierten Unternehmung kann die konkrete Ausgestaltung solcher Massnahmen aus verständlichen Gründen nicht im Voraus bekannt gegeben werden.

Der Regierungsrat hat sich zu den Fragen der Kreditgewährung des Kantons an die FZAG und zur finanziellen Lage der Gesellschaft bereits verschiedentlich geäußert (KR-Nrn. 217/2002, 261/2002 und 275/2002). Die FZAG verfügt zurzeit über ausreichende Kreditlimiten bei den Banken, um ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus verfügt sie für die Realisierung der Tiefbauten der 5. Ausbautetappe über eine ihr vom Kanton eingeräumte Limite von 126 Mio. Franken für kurzfristige Gelder und 700 Mio. Franken für mittel- und langfristiges Kapital. Angesichts dieser bestehenden offenen Kreditlimiten ist es für die Flughafen Zürich AG weder notwendig noch sinnvoll, liquide Mittel auf Vorrat zu beziehen. Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit den Mitteln werden nur die benötigten Kredite bezogen. Wie erwähnt darf dieser Kredit nur für den seinerzeit vom Souverän bewilligten Flughafen ausbau und nicht frei verwendet werden.

Die FZAG hatte bis Mitte April 2003 fünf öffentliche Anleihen im Nominalbetrag von insgesamt 1125 Mio. Franken am inländischen Kapitalmarkt ausstehend. Die Gesellschaft lud die Inhaber dieser Obligationen ein, zwischen dem 14. und 16. April 2003 bei der Zürcher Kantonalbank oder bei der Merrill Lynch Capital Markets AG Verkaufsangebote einzureichen (so genannte Tenderofferte), wobei der Mindestpreis je Obligation dem Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage entsprach. Die FZAG kaufte in der Folge Obligationen mit einem Nennwert von 265 Mio. Franken zurück. Die hierfür benötigten Mittel nahm sie am Kapitalmarkt in den USA in Form einer Privatplatzierung auf. Der Gesellschaft fließen dadurch Mittel über 275 Mio. US-Dollar (entsprechend 366 Mio. Franken) zu. Das Darlehen weist eine Laufzeit von zwölf Jahren mit vier gleichmässigen Amortisationen ab dem achten Jahr auf. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt zehn Jahre und wurde vollständig in Schweizer Franken umgewandelt. Die jährlichen Zinskosten in Schweizer Franken betragen 4,8%, die Gesamtkosten der Finanzierung knapp über 5%, wobei das Darlehen ohne besondere Sicherheiten ausgestattet ist.

Zudem konnte die FZAG eine weitere langfristige Finanzierung von 421 Mio. Franken in Form einer Privatplatzierung in Japan abschliessen. Die jährlichen Zinskosten für dieses Darlehen mit 21-jähriger Laufzeit liegen bei 5,56%.

Dies zeigt, dass für die FZAG derzeit ein ihr zugänglicher Kapitalmarkt besteht. Die Obligationäre haben von der Tenderofferte regen Ge-

brauch gemacht. Die FZAG konnte deshalb von den in den Jahren 2004 und 2005 zur Rückzahlung gelangenden Anleihen bereits je 100 Mio. Franken vorzeitig ablösen.

Eine weitere Belastung der Kreditfazilität des Kantons Zürich steht deshalb kurzfristig nicht zur Diskussion. Mit Abschluss der zweiten Privatfinanzierung konnte die FZAG das kurzfristige Darlehen des Kantons Zürich von 100 Mio. Franken per 23. Mai 2003 zurückführen. Die Kreditlimite des Kantons über höchstens 826 Mio. Franken ist somit zurzeit mit 300 Mio. Franken beansprucht (siehe auch KR-Nrn. 217/2002 und 261/2002). Die verbleibenden Mittel von 526 Mio. Franken sind auf die Finanzierung der Tiefbauten der 5. Ausbaustappe beschränkt und sollen grundsätzlich nur dann bezogen werden, wenn keine anderen Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- oder Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Der Abschluss der US-Lease-and-Lease-Back-Transaktion, der ursprünglich auf Ende des ersten Quartals 2003 vorgesehen war, erfuhr auf Grund der sehr komplexen Vertragsverhandlungen eine Verzögerung. Der Abschluss dürfte frühestens im Juli 2003 erfolgen.

Als privatrechtlich organisierte Unternehmung ist die FZAG – wie erwähnt – nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung. Für eine parlamentarische Kommission als Aufsichtsorgan über einen Staatsbetrieb bleibt kein Raum. Entscheide für operative Massnahmen und deren Verantwortung liegen grundsätzlich nicht mehr beim Regierungsrat. Es ist insbesondere nicht Aufgabe des Staates, die Personalmassnahmen der Flughafen Zürich AG bei deren Umsetzung zu begleiten. Noch weniger kann es Aufgabe des Kantons sein, Personal, das von der FZAG freigestellt werden musste, zu übernehmen. Dies wäre ihm allein schon angesichts der harten Sparmassnahmen, die in den kommenden Jahren ergriffen werden müssen, auch gar nicht möglich. Die vor kurzem bekannt gewordenen, allem Anschein nach mit wenig Einfühlungsvermögen vorgenommenen Entlassungen stellen Einzelfälle dar. Josef Felder, Chief Executive Officer der FZAG, hat sich denn auch öffentlich zu diesem Fehler bekannt und sich dafür entschuldigt. Einzelheiten hierzu werden anlässlich der Antwort auf die Anfragen KR-Nrn. 109/2003 und 111/2003 bekannt gegeben.

Die Auslandaktivitäten der FZAG beschränken sich auf Beteiligungen am Eigenkapital ausländischer Betreibergesellschaften. Grundsätzlich sind derartige Beteiligungen durchaus sinnvoll und werden von vielen

ausländischen Flughäfen getätigt. Solche Beteiligungen können jedoch auch wieder veräussert werden, wenn der Verwaltungsrat der FZAG dies als sinnvoll oder notwendig erachtet. Es obliegt deshalb diesem Gremium, zu entscheiden, ob dieser Schritt z.B. als Folge des weltweiten Rückgangs der Nachfrage nach Lufttransportleistungen oder aus anderen Gründen gemacht werden soll.

Es ist demnach festzustellen, dass die derzeitige finanzielle Lage der FZAG einen weiteren Bezug der Kreditfazilität nicht notwendig erscheinen lässt. Kritisch wäre dagegen die Situation einzuschätzen, falls die Swiss ihren Betrieb einstellen müsste und die von ihr angebotenen Destinationen nicht zu einem erheblichen Teil von anderen Fluggesellschaften bedient würden.

Die FZAG hat selbst für diesen Fall Szenarien ausgearbeitet, um die negativen Auswirkungen dieser Situation auf den Geschäftsgang in Grenzen zu halten. Auf diese kann selbstverständlich aus Gründen des Betriebsgeheimnisses hier nicht eingegangen werden, zumal das Ausmass der dannzumal zu treffenden Massnahmen von den konkreten Umständen abhängig sein wird. Noch weniger können Aussagen gemacht werden zum Fall eines erneuten, nennenswerten finanziellen Engagements des Kantons Zürich.

Unterhaltungspflicht und Kostentragung bei Waldgrundstücken entlang von Staatsstrassen

KR-Nr. 96/2003

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) und Fredi Binder (SVP, Knonau) haben am 24. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Ertragslage der öffentlichen, insbesondere aber der privaten kleinflächigen Forstbetriebe hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verschlechtert. Die Erlöse aus den Holzverkäufen decken die Kosten der Holznutzung nicht mehr. Waldpflege und Holznutzungen führen in der Regel zu Verlusten. Nach wie vor aber trägt die Waldeigentümerschaft sämtliche Kosten für Holzschläge (einschliesslich Kosten für die Absperrung der Strasse während der Holzerei), die auf Grund der Sicherheit entlang von Staatsstrassen ausgeführt werden müssen; dies selbst dann, wenn die Massnahmen vom Kanton verlangt werden.

Diese Kostentragung ist wegen der äusserst schlechten Ertragslage in der Forstwirtschaft nicht mehr tragbar. Sie steht auch im Gegensatz zur

Situation entlang von Bahnlinien. Dort kommt der Bahnbetreiber gemäss Art. 19 und 21 des Eisenbahngesetzes für die Kosten von Sicherheitsschlägen auf. Für die Waldeigentümerschaft ist es unverständlich, weshalb bei Staatsstrassen nicht die gleiche Regelung gilt, da die Holzschläge nur aus Gründen der Strassensicherheit zu Gunsten der Allgemeinheit vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage werden die Kosten für Sicherheitsschläge und Signalisation entlang Staatsstrassen auf die Waldeigentümerschaft überwält?
2. Sind die gegenüber der Waldeigentümerschaft für die Überwälzung der Kosten genannten Verordnungen (Strassenabstands-, Strassensicherheits- und Signalisationsverordnung) gesetzeskonform?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Mehrkosten solcher Sicherheitsschläge vom Eigentümer und Unterhaltspflichtigen der Strasse, also vom Staat, getragen werden müssten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, eine dem Eisenbahngesetz ähnliche Regelung einzuführen und die entsprechenden Budgetmittel für den Strassenunterhalt bereitzustellen? Wenn nein, warum nicht?
5. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, falls sich Waldeigentümerinnen und -eigentümer aus Kostengründen weigern, die verlangten Eingriffe vorzunehmen beziehungsweise die entsprechenden Kosten zu tragen? Muss die Öffentlichkeit befürchten, dass dann die Strassensicherheit nicht mehr überall gewährleistet ist?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Pflicht der Grundeigentümerinnen und -eigentümer zum Unterhalt von Waldgrundstücken entlang von Strassen beschränkt sich nicht nur auf die in der Anfrage angesprochenen so genannten Sicherheitsschläge. Es besteht zudem die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das gesetzliche Lichtraumprofil freigehalten wird, keine morschen oder dünnen Äste auf die Strasse fallen und ganz allgemein die Strasse nicht beschädigt wird. Diese Pflichten der Waldeigentümerschaft beruhen auf folgenden kantonalen Rechtserlassen:

Das Strassengesetz vom 27. September 1981 (LS 722.1):

§ 3. Zur Strasse gehören ausser den Flächen für den fliessenden und ruhenden öffentlichen und privaten Verkehr alle dem bestimmungsgemässen Gebrauch, der technischen Sicherung und dem Schutz der Umgebung dienenden Bauten und Einrichtungen, insbesondere

a)–k) ...

l) Böschungen, deren Bewirtschaftung und Unterhalt dem Anstösser nicht zugemutet werden kann.

§ 27 Abs. 2. Für Beschädigungen an Strassen haftet der Störer. Er darf Schäden nur im Einverständnis mit dem Strasseneigentümer selber beheben. Dieser ist berechtigt, die erforderlichen Massnahmen von sich aus auf Kosten des Störers vorzunehmen.

Das Planungs- und Baugesetz 7. September 1975 (LS 700.1):

§ 240 Abs. 1. Durch Bauten, Anlagen, Bepflanzungen und sonstige Grundstücknutzungen dürfen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden.

Diese Gesetzesbestimmungen werden durch folgende Verordnungsbestimmungen konkretisiert:

Die Strassenabstandsverordnung vom 19. April 1978 (LS 700.4):

§ 17. Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über der bestehenden Strasse einen Lichtraum von 4,5 m Höhe zu wahren.

An den vom Regierungsrat festgesetzten Versorgungs- und Exportrouten ist der Lichtraum bis auf eine Höhe von 4,8 bzw. 5,2 m zu vergrössern.

Bei Rad- und Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 m verkleinert werden.

Diese Lichtraumprofile sind durch den Grundeigentümer dauernd freizuhalten.

§ 18. Morsche oder dürre Bäume oder Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.

Besteht eine unmittelbare Gefährdung, kann der Strasseneigentümer notfalls selber die erforderlichen Massnahmen treffen.

Die Kantonale Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (LS 741.2):

§ 15. Die anordnende Behörde kann die Signalisation, die im Zusammenhang mit Bauarbeiten steht, dem Bauunternehmer übertragen, aus-

genommen für Autobahnen und Autostrassen. Sie erteilt ihm die nötigen Weisungen und überwacht die Ausführung.

§ 18. Die Kosten für die Signalisation tragen die für die Anschaffung, das Aufstellen oder Anbringen und den Unterhalt zuständigen Behörden, in den Fällen von § 16 die dazu ermächtigten Organisationen und Privaten.

Die Behörden können die Kosten demjenigen auferlegen, der die überwiegende Ursache für die Signalisation gesetzt hat.

Die Gesetzes- bzw. Verfassungskonformität dieser Bestimmungen ist bis heute nicht in Zweifel gezogen worden. Sie sind im öffentlichen Interesse und verhältnismässig.

Die Unterhalts- und Kostentrapflichten gelten unabhängig von der Ertragslage in der Forstwirtschaft. Sie berücksichtigen konsequent das Verursacher- und Störerprinzip (§ 27 Abs. 2 Strassengesetz). Danach hat die Folgekosten zu tragen, wer für den zu behebenden Zustand verantwortlich ist. Dieses Prinzip ist auch bei der vorsorglichen Gefahrenbeseitigung anzuwenden: Beeinträchtigen Waldbäume entlang von Staatsstrassen deren Sicherheit, so hat der Eigentümer des Waldgrundstückes die Kosten für deren Beseitigung und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Aufwendungen zu tragen. Dem Kanton fällt die Unterhaltspflicht für die Strasse selbst und der dazu gehörenden Anlagen zu, einschliesslich Böschungen, deren Bewirtschaftung und Unterhalt dem Anstösser nicht zugemutet werden können (§ 3 lit. 1 Strassengesetz). In der Praxis wird bei einem Sicherheitsschlag, der mit Strassenunterhaltsarbeiten koordiniert wird, auf die Verrechnung der normalen Signalisations-, Absperr- und Verkehrsregelungsarbeiten verzichtet.

Bei dieser Rechtslage sind die Waldeigentümerinnen und -eigentümer im Kanton Zürich verpflichtet, die Sicherheitsschläge durchzuführen oder durchführen zu lassen und die daraus entstehenden Kosten zu übernehmen. Falls ein Waldeigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkäme, müsste die ersatzweise Vornahme der notwendigen Massnahmen angeordnet werden unter Kostenfolge für die Waldeigentümerin oder den -eigentümer. Die Strassensicherheit bleibt daher auch in solchen Fällen gewährleistet.

In den Nachbarkantonen ist die Kostentragung für die Unterhaltsarbeiten entlang von Staatsstrassen unterschiedlich geregelt. Fehlen anders lautende Bestimmungen wie beispielsweise in den Kantonen Aargau

oder St. Gallen, übernimmt entweder das Tiefbauamt als Werkeigentümer die Unterhaltskosten vollständig oder es wird fallweise eine Lösung gesucht. Im Kanton Zug hat auf Grund der dort geltenden Waldgesetzgebung das betroffene Gemeinwesen die anfallenden Unterhaltskosten, einschliesslich der Kosten für die notwendigen Verkehrsregelungen oder Sperrungen, zu übernehmen.

Im Kanton Zürich grenzen rund 500 km Staatsstrassen an Wald. Müsste der Kanton die Kosten sämtlicher Unterhaltsarbeiten und Sicherheitsschläge übernehmen, würde dies zu Mehrausgaben von schätzungsweise 3 bis 5 Mio. Franken pro Jahr führen. Die derzeitige Finanzlage des Kantons erlaubt keine Aufstockung des Strassenunterhaltsbudgets in dieser Grössenordnung. Eine dem Eisenbahngesetz entsprechende Regelung, gemäss der die Bahn die Unterhaltsmassnahmen zu bezahlen hat, kann daher nicht eingeführt werden.

Abstimmungskampagne Atom-Ausstiegs-Initiativen – Engagement von NOK/Axpo

KR-Nr. 97/2003

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) hat am 24. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 18. Mai 2003 kommen die eidgenössischen Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium plus» zur Abstimmung. Gegen diese beiden Volksinitiativen läuft seit Monaten eine intensive Propaganda, die auch vor gesetzwidrigen Aktionen und unwahren Behauptungen nicht zurückschreckt (unzulässiger Werbespot in SF DRS, falsche Zahlen im Zusammenhang mit den SBB, unzulässige politische Werbung auf Bahnarealen usw.). Offenbar sind die NOK/Axpo-Holding an dieser Abstimmungspropaganda massgeblich beteiligt.

Die NOK/Axpo gehören den Ostschweizer Kantonen, folglich den gleichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich zu den Ausstiegsinitiativen äussern werden. Es ist höchst problematisch, wenn der Staat Mittel gegen oder für eine Volksinitiative einsetzt, und es ist inakzeptabel, dass die Stromkonsumentinnen und -konsumenten über ein staatliches Monopol unfreiwillig eine Abstimmungskampagne mit finanzieren, die nicht ihrem Stimmverhalten entspricht.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Wie hoch ist das – direkte oder indirekte – finanzielle Engagement von NOK/Axpo im Abstimmungskampf um die Atom-Ausstiegsinitiativen?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass es sich dabei um Geld handelt, das die NOK/Axpo durch ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere durch Stromverkauf, erworben haben; folglich um das Geld der Stromkonsumentinnen und -konsumenten? Hält es der Regierungsrat für angebracht, dass diejenigen Stromkonsumentinnen und -konsumenten, welche den Ausstieg aus der Atomenergie befürworten, die Abstimmungspropaganda ihrer Gegnerinnen und Gegner zwangsfinanzieren müssen?
3. Wird der Regierungsrat sich im Verwaltungsrat von NOK/Axpo dafür einsetzen, dass Derartiges sofort gestoppt wird und auch in Zukunft nicht mehr möglich ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne gleich langer Spiesse den gleichen Betrag, der direkt oder indirekt – beispielsweise über Gebühren und Minderauszahlung an Dividenden, durch Zuwendungen und Spenden, Mitgliederbeiträge an Branchenorganisationen, Personaleinsatz und Überlassen von Infrastrukturen – der Atomlobby zuzufloss, auch dem Komitee «Strom ohne Atom» zukommen zu lassen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die beiden Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» sind in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 34,74 bzw. 44,70% deutlich abgelehnt worden. Sie hätten zu einem massiven Eingriff in die Stromversorgung der Schweiz geführt. Für die Axpo-Gruppe ist die Kernenergie von erstrangiger Bedeutung. Ihr Anteil am Produktionsmix der NOK-Kraftwerke (ohne Watt) bewegt sich – nach Angaben der Firma – je nach Jahreszeit um die 70 Prozent. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren grosse Investitionen getätigt, um die Kernkraftwerke betriebs- und sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand zu erweitern. Die Kernkraftwerke der NOK sind auch bedeutende Arbeitgeber in ihren Standortregionen: So sind rund 450 Mitarbeitende im Kernkraftwerk Beznau und 400 Mitarbeitende im Kernkraftwerk Leibstadt für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb besorgt.

Gegenüber der Öffentlichkeit hat die Axpo-Gruppe mit den NOK als Kraftwerksbetreiberinnen eine ständige Informationspflicht. Diese umfasst eine transparente und ehrliche Orientierung der Bevölkerung über die Belange der Stromerzeugung im Allgemeinen und der Kernenergie im Besonderen verbunden mit der Pflicht, unzutreffende Aussagen mit den entsprechenden Mitteln ins rechte Licht zu rücken. Allgemein dürfen öffentliche Unternehmen in Volksabstimmungen Stellung nehmen, wenn sie besonders betroffen sind. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Abstimmungsvorlage für die Umsetzung des (gesetzlichen oder statutarischen) Auftrags der Unternehmen von grosser Bedeutung ist, d. h., wenn sie in ihren wirtschaftlichen Interessen ähnlich wie Private berührt sind. Dies trifft im Fall der beiden Initiativen ohne Zweifel zu.

Die Organisation und Durchführung der Informationskampagnen «Wasserkraft + Kernenergie» bzw. «2 × Nein» im Vorfeld der Abstimmung über die Initiativen «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus» lag jedoch bei der Economiesuisse. Die Axpo-Gruppe unterstützt diesen Verband auf Grund eines allgemeinen Schlüssels. Im Jahr 2002 wurden nach Angaben des Unternehmens rund Fr. 85'000 an Economiesuisse ausgerichtet.

Für die Informationspolitik der Axpo-Gruppe sind deren leitende Organe zuständig. Der Kanton Zürich ist an der Axpo-Gruppe direkt mit rund 18% beteiligt. Der Regierungsrat sieht nach dem Dargelegten keinen Anlass, den dergestalt eingeschränkten Einfluss des Kantons im Sinne der Anfrage geltend zu machen. Auch für eine Zuwendung von Mitteln an das Komitee «Strom ohne Atom» besteht weder ein Anlass noch eine rechtliche Grundlage.

*Nachtangebot des Zürcher Verkehrsverbundes ins Zürcher Unterland
KR-Nr. 112/2003*

*Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Thomas Hardegger (SP, Rüm-
lang) haben am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:*

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat die Einführung der Nachtzüge erfolgreich gestartet. Auf das Angebot von Nachtzügen auf den S-Bahnlagen 5 und 6 ins Zürcher Unterland wurde aber verzichtet. Es wird hier auf die Nachtbusse verwiesen. Das ZVV-Nachtangebot erfreut sich seit seiner Einführung grosser Beliebtheit, doch bereits beste-

hen Kapazitätsengpässe, zum Beispiel auf Strecken ins Unterland. Für die Passagiere ins Glattal, Furttal und Wehntal ist es nicht verständlich, wenn in ihrem Gebiet nicht das gleiche Taktsystem mit Nachtzügen besteht wie im übrigen Kanton, weil doch das Bedürfnis ausgewiesen ist.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie gedenkt der ZVV auf den Fahrplanwechsel hin die Kapazitätsengpässe zu beheben?
2. Sind auch ins westliche Unterland Nachtzüge vorgesehen? Wenn ja, wann werden diese auf den S-Bahnlagen 5 und 6 eingeführt?
3. Hat der ZVV geprüft, wie mit Nachtzügen und -bussen die Siedlungsgebiete ausreichend bedient werden können?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirktion wie folgt:

Das Nachtnetz des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) wurde auf den Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2002 in Betrieb genommen. Es besteht aus einem vernetzten System von 4 S-Bahn- und 32 Buslinien, die jeweils in den Nächten von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag verkehren. Das Konzept ist das Ergebnis vertiefter Marktanalysen, Nachfrageprognosen sowie Betriebskostenberechnungen, die im Vorfeld der Einführung durchgeführt wurden. Mit den Nacht-S-Bahnen werden alle Strecken mit grossem Nachfragepotenzial bedient, mit Ausnahme des linken Zürichseeufers, das infolge einer nächtlichen Streckensperrung bis im Dezember 2004 mit Bussen bedient wird. Die S-Bahnen erschliessen aber nur die Siedlungsschwerpunkte im Einzugsbereich der Bahnhöfe. Für die Feinverteilung der Fahrgäste werden zusätzlich Anschlussbuslinien eingesetzt. In Regionen mit geringerem Potenzial und eher disperser Besiedlung gelangen direkte Busse ab Zürich und Winterthur zum Einsatz. Diese Busse weisen zwar im Vergleich zu den S-Bahnen längere Reisezeiten auf, erschliessen aber im Gegenzug die Gemeinden feinmaschiger. Die Busse können flexibler eingesetzt und entsprechend der erwarteten Nachfrage auch kostengünstiger betrieben werden. Dieser nachfragegerechte Verkehrsmiteinsatz ist zur Erreichung der Vorgabe eines kostendeckenden Betriebs unabdingbar.

Die Fahrgasterhebungen auf den Bussen und S-Bahnen des ZVV-Nachtnetzes zeigen, dass in den ersten drei Monaten bereits erfreulich

viele Fahrgäste vom neuen Angebot Gebrauch machten. In den ersten 27 Betriebsnächten nutzten durchschnittlich rund 4200 Personen pro Nacht die neuen S-Bahn- und Buslinien. Die Nacht-S-Bahnen wiesen folgende durchschnittliche Einsteigerzahlen auf:

Linie	Strecke	Pro Nacht	Pro Kurs
SN1	Zürich–Winterthur	460	115
SN3	Zürich–Dietikon	158	79
SN5	Zürich–Uster–Rapperswil	489	245
SN7	Zürich–Meilen–Stäfa	227	114

Die Fahrgastzahlen auf den Nachtbuslinien ins Zürcher Unterland, Furtal und Wehntal sind zwar ebenfalls erfreulich; sie liegen im Vergleich jedoch deutlich unter den Werten der Nacht-S-Bahnen. Die Zahl der durchschnittlichen Einsteiger beträgt:

Linie	Strecke	Pro Nacht	Pro Kurs
N45	Zürich–Boppelsen	35	18
N51	Zürich–Niederweningen	53	27
N52	Zürich–Kloten–Teufen	39	20
N53	Zürich–Bülach–Hüntwangen	43	22

Diese durchschnittliche Nachfrage von 18 bis 27 Personen pro Kurs kann durch Standardbusse mit einer Kapazität von 70 bis 80 Personen (davon rund 30 bis 40 Sitzplätze) ohne weiteres abgedeckt werden. Der Einsatz von Nacht-S-Bahnen ist daher nicht angezeigt. Die Kapazitätsgrenze wurde lediglich einmal durch eine Spitzenbelastung auf der Linie N45 erreicht. Bei den anderen Linien lag die absolute Spitzenbelastung bei 50 Personen (N50), 52 Personen (N53) und 67 Personen (N51). Dabei handelt es sich ebenfalls um Einzelwerte. Auf Grund der erhobenen Fahrgastfrequenzen können somit keine schwer wiegenden Kapazitätsengpässe festgestellt werden. Der Einsatz von Standardbussen entspricht vielmehr einem nachfragegerechten Verkehrsmiteinsatz, mit dem voraussichtlich auch ein kostendeckender Betrieb erreicht werden kann. Sollten aber in Zukunft Kapazitätsengpässe auftreten, könnten Gelenkbusse mit einer Kapazität von rund 100 Personen (davon 40 bis 50 Sitzplätze) eingesetzt werden. Die Kompetenz für die Einsatzplanung des Fahrzeugtyps zur Anpassung an die steigende Nachfrage liegt grundsätzlich bei den marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen.

Die Weiterentwicklung des Nachtnetzes hängt von der Entwicklung der Nachfrage, der erreichten Kostendeckung und von den Reaktionen der Kundinnen und Kunden sowie der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ab. Mit Beschluss vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr hat der Kantonsrat den ZVV verpflichtet, mit dem nächsten Strategiebericht ausführlich Auskunft zum Nachtangebot zu erteilen. Der nächste Strategiebericht wird termingerecht im Sommer/Herbst 2004 vorliegen. Anschliessend wird der Kantonsrat über die Weiterführung oder die Aufhebung des Nachtangebotes entscheiden. Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 könnte der ZVV somit lediglich unbedingt notwendige Anpassungen des Nachtangebotes umsetzen. Weit reichende Angebotsausbauten könnten wegen der vorgegebenen Termine im Fahrplanverfahren dagegen frühestens auf Dezember 2006 verwirklicht werden. Dabei stehen allerdings Nacht-S-Bahnen im Furtal, Wehntal und im Zürcher Unterland auf Grund der bisherigen Nachfragezahlen noch nicht im Vordergrund. Die Region ist mit den Nachtbussen bereits sehr gut erschlossen. Auch die Angebotsdichte mit dem 2-Stunden-Takt entspricht demjenigen in vergleichbaren Regionen. In den Regionen Oberland, Limmattal und rechtes Zürichseeufer, die durch Nacht-S-Bahnen bedient werden, wird ebenfalls ein 2-Stunden-Takt angeboten.

Mit dem heutigen Nachtnetz haben bereits 137 von 171 oder 80% der Gemeinden im Kanton Zürich einen Anschluss an das Nachtnetz. Eine Verbesserung des Erschliessungsgrades wäre zwar wünschenswert, sie müsste aber mit der vorgegebenen Kostendeckung betrieben werden können. Aus den bereits genannten Gründen könnte eine Erhöhung des Erschliessungsgrades ebenfalls frühestens auf Fahrplanwechsel 2006 verwirklicht werden.

Basislehrjahr

KR-Nr. 113/2003

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rüm-
lang) haben am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:*

Sowohl der Bund wie auch die Kantone haben ein gemeinsames Ziel: die Sicherung der dualen Berufsbildung durch ausreichendes Angebot an Lehrplätzen. Der Kanton Zürich startete im März 2003 mit einer

Kampagne «Mehr Lehrstellen!». Es müssen alternative Ausbildungsformen gesucht werden. Ein Modell zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten ist das Basislehrjahr, ein Pilotprojekt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Als Vorbereitung für die Ausbildung im Lehrbetrieb lernen die Jugendlichen die Grundfertigkeiten ihres Berufs in einem Ausbildungszentrum. Es soll Unternehmen erleichtern, Lehrlinge einzustellen. Wenn die Jugendlichen in den Betrieb eintreten, verfügen sie bereits über einen Grundstock an theoretischen und einigen praktischen Kenntnissen.

Drei Pilotversuche in der Informatikbranche sind in Winterthur, Uster und Au-Wädenswil gemacht. Ähnliche Gesuche zum Beispiel in den Gesundheitsberufen sind in Vorbereitung. Auch Träger von heutigen Brückenangeboten sind interessiert, ihr Angebot in ein Basislehrjahr umzuwandeln.

Kleinere Unternehmen liessen sich mit einem Basislehrjahr eher zur Mitarbeit in einem Lehrstellenverbund motivieren; so werden zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Ergebnisse der Evaluation der Pilotprojekte liegen vor?
2. Wie viele Lehrfirmen haben sich dank der Unterstützung am Pilot-Basislehrjahr Informatik beteiligt, und wie viele haben die Ausbildungsplätze in ihren Betrieb übergeführt?
3. Wie unterstützt der Regierungsrat die Absolventinnen und Absolventen des Basislehrjahres, die nicht in einen ordentlichen Lehrbetrieb übergeführt werden können? Wie viele Jugendliche sind davon betroffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz für das Basislehrjahr eine rechtliche Grundlage zu schaffen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Lücke zwischen dem Auslaufen der Beiträge aus dem Lehrstellenbeschluss II und dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes respektive des kantonalen Einführungsgesetzes zu schliessen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Es gibt keine einheitliche Definition für den Begriff «Basislehrjahr» (BLJ). Insbesondere wird der Begriff weder im neuen Berufsbildungsgesetz noch im Entwurf zur Berufsbildungsverordnung erwähnt. Er hat sich als Bezeichnung für eine Organisationsform des ersten Lehrjahres eingebürgert, das ausserhalb des Lehrbetriebes an verschiedenen Lernstätten erfolgt und eine Vorbereitung zum Einsatz im Lehrbetrieb darstellt. Die Ausbildung erfolgt teilweise in einem Ausbildungszentrum und teilweise in einer Berufsschule oder ausschliesslich in einer Berufsschule. Meist gehören auch kürzere oder längere Praktika im Lehrbetrieb dazu. Im Kanton werden folgende BLJ angeboten: Informatiker Regionales Ausbildungszentrum Au (RAU), Informatiker Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI), GVK Polygrafie Allgemeine Berufsschule Zürich, Landschaftsbauzeichner Wädenswil und BLJ auf handwerklicher Grundlage Bülach. Die Evaluation der Modellversuche 2001/02 im Basislehrjahr Informatik ergibt, dass zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden sind und dass die Betriebe mit dem Ausbildungsstand und der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge fast durchwegs zufrieden sind. Die Lehrlinge sind bereits im zweiten Lehrjahr im Betrieb gut einsetzbar. Als wesentlich wird die Aktivierung der Schnittstellen beurteilt, das heisst, die im Basislehrjahr tätigen Ausbildungsinstitutionen müssen gute Kontakte zur Praxis pflegen, im Besonderen zu den Lehrbetrieben und zur Berufsschule. Eine stabile, in der entsprechenden Branche fest verankerte Trägerschaft ist deshalb für das Basislehrjahr unabdingbar. Die Trägerschaften des Basislehrjahres Informatik Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI) und Regionales Ausbildungszentrum Au (RAU) konnten bisher insgesamt 92 Lehrlinge in 62 Lehrbetrieben platzieren. Die Trägerschaft Forum Berufslehre Uster konnte dagegen eine grössere Anzahl Lehrlinge nicht platzieren. Um die rund 50 Lehrlinge vor Lehrabbruch und allfälliger Arbeitslosigkeit zu bewahren, wurde ein einmaliger, ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 195'000 notwendig. Das Modell sieht jedoch nicht vor, dass der Staat sich an den Überführungskosten von Absolventinnen und Absolventen des Basislehrjahres in einen ordentlichen Lehrbetrieb beteiligt.

Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zum kantonalen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz wird unter anderem auch der Regelungsbedarf für das Basislehrjahr geprüft. Die Bildungsdirektion hat im

März 2003 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Revision der kantonalen Vollzugserlasse vorbereitet. Ziel ist es, unter Einbezug aller kantonalen Bildungspartner und in Koordination mit den zuständigen Bundesbehörden die massgeblichen kantonalen Erlasse an das neue Berufsbildungsrecht des Bundes anzupassen und im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten die notwendigen Ausführungsvorschriften zu erlassen. Die Fragen, ob und in welchem Umfang das Basislehrjahr dort zu verankern ist, können erst im Verlauf dieses kantonalen Rechtsetzungsprojektes beantwortet werden. Gleiches gilt auch für die Fragen betreffend staatliche Mitfinanzierung der Basislehrjahre.

Im Bereich des Basislehrjahres Informatik dienten die Beiträge aus den Lehrstellenbeschlüssen der Anschubfinanzierung für die Jahre 1999/2000, 2000/01 und 2001/02. Ab Schuljahr 2002/03 haben die Trägerschaften ZLI und RAU ihre Basislehrjahre nach Marktbedingungen durchzuführen. Der Bund hat seinerseits auf eine vorgesehene Erhöhung der Anrechenbarkeit der überbetrieblichen Kurse von bisher höchstens 64 Tagen auf höchstens 100 Tage verzichtet. Eine Ausdehnung der kantonalen Anrechenbarkeit auf 100 Tage wäre zwar denkbar, im Rahmen der bevorstehenden Sanierungsmassnahmen jedoch nicht möglich.

Krankenkassenprämien im Betreibungsverfahren

KR-Nr. 124/2003

Walter Reist (SP, Zürich) hat am 14. April 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie kürzlich aus den Berichten der kantonalen und städtischen Betreibungsämter hervorging, sind im Kanton Zürich im Jahr 2002 die Betreibungen um gut 20% angestiegen. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass sich die Gründe der Betreibungen markant verändert haben. Standen bisher Steuerforderungen an erster Stelle, sind es nun neu ausstehende Krankenkassenprämien.

Eine Wertung dazu ist nicht möglich, da keine Vergleichszahlen zur Verfügung stehen, welche Personen offenbar nicht in der Lage sind, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei den Betriebenen insbesondere um Leute, die Prämienvergünstigungen erhalten?
2. Sind die für Krankenkassenprämien Betriebenen vor allem Einzelpersonen oder Familien mit Kindern?
3. Welche Anteile an Betreibungen ergeben sich bei den verschiedenen Bezugsgruppen für Prämienvergünstigungen?
4. Wie hoch ist der Anteil der Betreibungen insbesondere bei der Gruppe der jungen Erwachsenen, 18 bis 25 Jahre, die nur den Ansatz der Prämienvergünstigung für Kinder erhalten?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Zahl der Betreibungen nimmt im Kanton Zürich seit den 80er-Jahren ständig zu. Mit über 300'000 Fällen wurde im vergangenen Jahr ein neuer Höchststand erreicht. Dabei ist auch ein Anstieg der Betreibungen für ausstehende Krankenkassenprämien zu verzeichnen. Die Fallzahlen für Steuerforderungen lassen sich allerdings nicht ohne weiteres mit den denjenigen für Prämienausstände vergleichen, da Steuerforderungen jährlich, diejenigen für Krankenkassenprämien in der Regel für ein Monats-, ein Zweimonats- oder ein Quartalsbetreffnis entstehen. Die Gründe für die Zunahme der Betreibungen sind auch bezüglich ausstehender Prämien vielfältig. So haben neben der überdurchschnittlichen Teuerung bei den Krankenversicherungen auch konjunkturelle Entwicklungen einen Einfluss. Daneben ist ganz allgemein ein Mentalitätswandel in der Gesellschaft bezüglich der Zahlungsbereitschaft festzustellen.

Da es sich beim Betreibungswesen um eine kommunale Aufgabe handelt, verfügt der Kanton Zürich über keine detaillierten Daten über Betreibungen gegen Schuldner und Schuldnerinnen von Krankenkassenprämien. Lediglich für diejenigen Fälle, bei denen die Krankenkassenprämien auch auf dem Betreibungsweg nicht eintreibbar sind und die Krankenversicherer auf Grund von Verlustscheinen die Prämienausstände bei den Gemeinden geltend machen können, liegen die Abrechnungen der Gemeinden der letzten Jahre vor. Nachdem bis zum Jahr 2000 die Gesamtsumme für Verlustscheine von ausstehenden Krankenkassenprämien, einschliesslich Betreibungskosten und Mahnsesen,

verhältnismässig stark bis auf rund 11,7 Mio. Franken anstieg, war in den vergangenen zwei Jahren nur noch eine geringe Zunahme auf 12,5 Mio. Franken im Jahre 2002 zu beobachten, womit der Anstieg deutlich unter der Prämienteuerung des gleichen Zeitraumes lag.

Bezüglich der Unterscheidung der Betreibungen nach den in der Anfrage genannten Personenkategorien sind weder bei den Gemeinden noch beim Kanton Untersuchungen vorhanden. Immerhin lassen sich auf Grund von Angaben der Sozialversicherungsanstalt, die bis zur Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz am 1. Januar 2001 für die Auszahlung der Verlustscheine zuständig war, Aussagen über Personen, gegen die Verlustscheine ausgestellt werden mussten, machen. Danach belief sich bis zum Jahr 2000 der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen einer individuellen Prämienverbilligung (IPV), gegen die ein Verlustschein ausgestellt werden musste, gemessen an der Gesamtzahl der Verlustscheine für ausstehende Krankenkassenprämien auf rund 30 Prozent. Dies entspricht ziemlich genau dem Anteil der IPV-Berechtigten an der Gesamtbevölkerung. Über die Verteilung auf die einzelnen IPV-Einkommensgruppen sind keine Angaben erhältlich. Hinsichtlich der Haushaltarten handelte es sich bei mindestens 70 Prozent um Einzelpersonen oder Ehepaare ohne Kinder. Gegen Familien mit Kindern mussten höchstens 30 Prozent der Verlustscheine für ausstehende Prämien ausgestellt werden. Über den Anteil der Verlustscheine von Personen zwischen 18 und 25 Jahren bestehen keine genauen Angaben. Die Sozialversicherungsanstalt weist jedoch darauf hin, dass der massgebende Teil der Verlustscheine von Personen über 25 Jahren stammt. Insgesamt ergeben sich auf Grund der vorhandenen Angaben somit keine Anhaltspunkte, dass eine bestimmte Personen-Gruppe bei den Verlustscheinen für ausstehende Krankenkassenprämien deutlich übervertreten wäre.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung an der Volksschule**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 83/2001, 4081

Zuweisung an eine Spezialkommission:

- **Bewilligung eines Kredites über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines Neubaus Kleintierklinik der Universität an der Winterthurerstrasse 260, Zürich**

Beschluss des Kantonsrates, 4077

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 2. Juni 2003, 8.15 Uhr

2. Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Mai 2003 **4010a**

Traktandum 2 wird zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt.

3. Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer

Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 163/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Traktandum 2 wird zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Kirchengesetz; Zustandekommen; Vorlage 3949)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003

KR-Nr. 152/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2003 festgestellt, dass das Referendum gegen das Kirchengesetz zu Stande gekommen ist. Das Gesetz wird somit der Volksabstimmung unterstellt.

Sie sind mit dieser Feststellung einverstanden, das Wort wird nicht verlangt. Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesundheitsgesetz [Änderung; Anpassung an das Freizügigkeitsabkommen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3945)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003

KR-Nr. 179/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesundheitsgesetzes, Vorlage 3945, unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes, stellt fest, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 10. März 2003 am 20. Mai 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Mittelschulgesetz [Änderung; Kostenbeitrag der Gemeinden]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3989)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003

KR-Nr. 159/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Mittelschulgesetzes, Vorlage 3989, unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes, stellt fest, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Mittelschulgesetzes vom 24. März 2003 am 3. Juni 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Universität Zürich [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3990)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003

KR-Nr. 160/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die Universität, Vorlage 3990, unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes, stellt fest, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die Universität Zürich vom 24. März 2003 am 3. Juni 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Technorama in Winterthur; unbenützter Ablauf; Vorlage 4019)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2003

KR-Nr. 179/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung einer jährlichen Subvention für die Stiftung Technorama in Winterthur, Vorlage 4019, unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes, stellt fest, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Technorama in Winterthur vom 31. März 2003 am 3. Juni 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2003

KR-Nr. 127a/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Zu diesem Geschäft hat Verwaltungsratsmitglied Willy Haderer seinen Ausstand erklärt.

Eintreten ist gemäss Paragraph 17 des Geschäftsreglementes obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen wir in den Geschäftsbericht, führen die Detailberatung abschnittsweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ernst Züst (SVP, Horgen), Referent der Finanzkommission (FIKO): Vor Ihnen liegt der Geschäftsbericht 2002 mit der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) über das dritte Jahr in der neuen Rechtsform der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt.

Gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung in der Fassung vom 7. Februar 1999 verabschiedet der Verwaltungsrat Bericht und Rechnung zuhanden des Kantonsrates, der die Oberaufsicht über die Anstalt ausübt und Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen hat. Die GVZ untersteht zudem der allgemeinen Aufsichtspflicht des Regierungsrates. Dieser berichtet dem Kantonsrat mit dieser Vorlage 127/2003. In Erinnerung gerufen werden folgende drei Ereignisse:

Erstens: die enttäuschende Entwicklung am Kapitalmarkt im Jahr 2002. Während im Jahr 2001 noch ein positives Ergebnis aus Kapitalerträgen von 127,7 Millionen Franken erzielt wurde, musste 2002 ein negatives Ergebnis aus Kapitalanlagen von 28 Millionen Franken hingenommen werden. Realisierte Verluste von 71 Millionen Franken führten zu diesem Taucher.

Zweitens: Der Hagelzug vom 24. Juni 2002 hat zu einem starken Ausreisser im technischen Ergebnis geführt. Das Betriebsergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von 83,5 Millionen Franken. Im Vorjahr war das technische Defizit noch mit minus 7 Millionen Franken marginal.

Drittens: Als Folge dieser negativen Ereignisse ist der Prämienansatz von 16 Rappen auf 22 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme für das Jahr 2003 angehoben worden, also eine Steigerung des Prämienansatzes um 37,5 Prozent in Folge dieser negativen Ereignisse auf den Kapitalanlagen und dem technischen Ergebnis.

Gemäss Paragraf 59 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates übt die Finanzkommission die Aufsicht über die Gebäudeversicherung aus. Der Geschäftsbericht ist an der Sitzung der Finanzkommission vom 12. Juni 2003 in Gegenwart von Regierungsrat Markus Notter und Direktor Bruno Wittwer behandelt worden. Eine Zweierdelegation der Finanzkommission nahm erneut Einblick in die Protokolle des Verwaltungsrates und die Management-Letters der Revisionsstelle Ernst & Young AG.

Der Management-Letter zur Schlussrevision weist für den Leser der Jahresrechnung auf eine erörterungsbedürftige Rechnungslegungspraxis bei den Reserve- und Erdbebenfonds hin. So wurden Rückversicherungsprämien von rund 15 Millionen Franken direkt dem Erdbebenfonds belastet. Zudem sind Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen im Umfang von 31,2 Millionen Franken direkt den beiden Fonds belastet worden. Dazu kommt, dass auch noch stille Reserven von 25 Millionen Franken aufgelöst worden sind; das sind einmal Marchzinsen von 12

Millionen Franken, die erstmals aktiviert worden sind nach einer Auflösung der Reserven, und auf den Kapitalanlagen 13 Millionen Franken. Das wahre Ergebnis für das Jahr 2002 ist deshalb um 71,2 Millionen Franken schlechter als in der offiziellen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Der tatsächliche Verlust beläuft sich demzufolge auf 161 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind davon aber nur gut die Hälfte, also genau 56 Prozent, gezeigt worden. Damit die von Lesern von Finanzausweisen erwartete Transparenz hergestellt werden kann, empfiehlt es sich, dass zukünftig auch die Gebäudeversicherung die schweizerischen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) befolgt und die Revisionsstelle zukünftig auch uneingeschränkt bestätigen könnte, dass Swiss GAAP FER eingehalten werden.

Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Markus Notter und dem Direktor der GVZ, Bruno Wittwer, für den offenen Dialog mit der Finanzkommission.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht 2002 mit der darin enthaltenen Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu genehmigen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zur Grundsatzdebatte wird weiter nicht gewünscht. Da der Präsident des Verwaltungsrates der GVZ, Regierungsrat Markus Notter, noch nicht hier ist, beginnen wir mit der Detailberatung.

Detailberatung

Seiten 2 und 3, Editorial

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 12 und 13, Gebäudeversicherung des Kantons Zürich,

Seiten 14 bis 19, Kantonale Gebäudeversicherung,

Seiten 20 und 21, Kantonale Feuerpolizei,

Seiten 22 bis 24, Kantonale Feuerwehr,

Seiten 26 und 27, Blick über die Kantonsgrenze,

*Seiten 30 bis 35, Jahresrechnung 2000,
Seiten 36 bis 39, Anhang und Erläuterungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen, der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Angesichts dieser überwältigenden Zustimmung verzichtet der Verwaltungsratspräsident, Regierungsrat Markus Notter, auf ein Votum.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Staatsrechnung für das Jahr 2002

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2003 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2003
4067a

Ratspräsident Ernst Stocker: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 17 Absatz 2 des Geschäftsreglementes obligatorisch.

Ich möchte für diese Debatte die Bildungsdirektorin Regine Aepli entschuldigen. Sie nimmt an der Schulsynode teil.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die generelle Beratung der ganzen Rechnung. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission. Dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Fraktionssprecher haben dabei zehn Minuten Redezeit. Alle anderen Sprecher fünf Minuten. Es handelt sich dabei um Redezeiten, die nicht unbedingt ausgeschöpft werden müssen.

Nach dem abschliessenden Votum des Finanzdirektors Christian Huber führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei die Verwaltungsrechnung nach Untertiteln und dann nur noch nach römisch nummerierten Titeln. Schliesslich beraten wir noch den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den gleich lautenden Antrag der Finanz-

kommission und führen dann die Schlussabstimmung durch. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Wir haben heute zu beschliessen über die Staatsrechnung 2002, welche mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 242 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 609 Millionen Franken der Investitionsrechnung abschliesst. Gegenüber dem Voranschlag ist der Ertragsüberschuss um 210 Millionen Franken oder rund 7,5 Mal grösser ausgefallen. Investiert wurde rund 41 Millionen Franken weniger oder 3 Prozent weniger als im Voranschlag vorgesehen.

Das ist bei oberflächlicher Betrachtung doch ein schönes Resultat, und ich bin deshalb überzeugt, dass Sie dem Antrag der Finanzkommission und der Sachkommissionen gemäss Vorlage 4067a zustimmen werden.

Der Aufwand ohne interne Verrechnungen fällt gegenüber dem Voranschlag um 557 Millionen Franken und gegenüber der Rechnung 2001 um 167 Millionen Franken höher aus. Massgeblich daran beteiligt sind nicht budgetierte Abschreibungen von insgesamt rund 200 Millionen Franken auf den Beteiligungen an der Swiss und an der Unique und rund 57 Millionen Franken nicht budgetierte kantonale Beiträge an Spitalbehandlungen für Zusatzversicherte.

Der Ertrag liegt 767 Millionen Franken, entsprechend 7,9 Prozent, über dem Voranschlag. Das ist – was eigentlich nicht verwunderlich ist – auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen; allerdings nicht auf Steuern des laufenden Jahres, sondern auf Erbschafts- und Schenkungssteuern und Steuern früherer Jahre.

Ich möchte Ihnen nicht noch mehr Zahlen vorlesen, welche Sie ja alle der Staatsrechnung, Vorlage 4067, und dem Antrag der Finanzkommission, Vorlage 4067a, entnehmen können, sondern Staatsrechnung und Verwaltungstätigkeit aus politischer Sicht würdigen.

2002 ist das erste volle Jahr, in welchem das Finanzkontrollgesetz in Kraft war. Zur Erfüllung ihrer Aufsichtsfunktion ist die Finanzkommission auf die Arbeit der Finanzkontrolle angewiesen. Diese erstellt zuhanden der Finanzkommission und der Regierung ihren Bericht über die Prüfung der Rechnung. Sie stellt darin als Prüfungsergebnis fest – ich zitiere:

«Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung mit nachfolgendem Hinweis den massgebenden rechtlichen Bestimmungen.

Der Grundsatz der Stetigkeit der Rechnungslegung wird infolge der erforderlichen Anpassungen an den *wifl*-Reformprozess bei verschiedenen Positionen nicht eingehalten. Nach unserer Auffassung kann die Rechnung trotz vorgenanntem Hinweis zur Abnahme empfohlen werden.»

Nachdem ja mit dem Ende der vergangenen Legislatur der *wifl*-Reformprozess abgeschlossen ist, hoffe ich zusammen mit der Finanzkontrolle und mit Ihnen allen, dass nun wieder eine Stetigkeit in der Rechnungslegung einkehre.

Die Finanzkontrolle hat bei ihrer Tätigkeit einige Schwachstellen festgestellt. Ich verzichte darauf, die Spitzenreiter in dieser Negativrangliste hier öffentlich bekannt zu geben. Ich fordere aber die Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit Nachdruck dazu auf, alles daran zu setzen, um die festgestellten, zum Teil gravierenden Mängel mit hoher Priorität zu beheben. In einem Fall ist das bereits auch mit entschlossenem Eingreifen passiert.

In der Praxis muss leider oft festgestellt werden, dass die in Paragraph 19 des Finanzkontrollgesetzes genannten Fristen zur Stellungnahme zu Feststellungen der Finanzkontrolle nicht beachtet werden. Auch hier appelliere ich an Regierung und Amtschefs, der Beachtung dieser Fristen hohe Priorität zuzuordnen.

Andererseits kann ich aber mit Befriedigung feststellen, dass die grosse Mehrheit der Amtsstellen einwandfrei funktioniert.

Bereits zum zweiten Mal moniert die Finanzkommission, dass Verpflichtungen von 731 Millionen Franken nicht bilanziert sind. Nach Ansicht des Finanzdirektors Christian Huber entspricht diese Rechnungslegung trotzdem dem geltenden Rechnungsmodell und sei deshalb rechters. Er und Kollege Ernst Züst werden sich dazu sicher noch vernehmen lassen.

Als Bestandteil der Rechnung hat der Rat auch die gebildeten Rücklagen von 19'738'300 Franken zu genehmigen. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt, nur 19'478'300 Franken zu genehmigen. Sie lehnt die Bildung von Rücklagen in der Höhe von 260'000 Franken bei den Statthalterämtern ab. Die Finanzkommission kann die Begründung der Kommission für Justiz und öffentliche Si-

cherheit gut nachvollziehen. Sie hält aber eine Einzelaktion, mit der eine von vielen Stellen bestraft wird, nicht für zweckmässig. Den Sinn der Rücklagen, ein Anreizsystem für effiziente Tätigkeit zu schaffen, anerkennt die Finanzkommission. Hingegen ist sie der Ansicht, das jetzige System sei ein untaugliches Instrument, da nicht objektiv zwischen endogenen und exogenen Faktoren unterschieden werden kann. Sie fordert den Regierungsrat auf, bei der Ausgestaltung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung dem Umfang der Eigenkapitalbildung unter dem Titel «Rücklagen» Beachtung zu schenken sowie die endogenen beziehungsweise exogenen Kriterien durch ein geeigneteres Instrument zu ersetzen.

Namens der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 2002 gemäss Vorlage 4067a und die Bildung von Rücklagen im Betrag von 19'738'300 Franken zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich noch einen vielfachen Dank abstaten:

An Chef und Mitarbeiter der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und für die Unterstützung der Finanzkommission.

An Regierung und Verwaltung allgemein für die in fast allen Fällen ordnungsgemäss, rechtmässig, wirtschaftlich, zweckmässig und sparsam erbrachten Leistungen.

An den Finanzdirektor Christian Huber und seine Mitarbeiter für die konstruktive Zusammenarbeit.

An meine Vorgängerin Susanne Bernasconi, an die Kolleginnen und Kollegen und an die Sekretärin der Finanzkommission.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich schlage Ihnen vor, geniessen Sie die Rechnung 2002, denn es wird wohl für lange Zeit das letzte Mal sein, dass wir nun schon zum fünften Mal in Serie mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung abschliessen und damit den mittelfristigen Ausgleich erreicht haben, – ein erstes Ziel.

Ein weiteres Ziel sollte der Abbau von Schulden sein. Definitionen von Schulden gibt es allerdings zwei. Der Regierungsrat rechnet Schulden gleich Fremdkapital minus Finanzvermögen. Wenn wir aber berücksichtigen, dass Schulden Kosten in Form von Zinsen verursachen, müssen wir das reine Fremdkapital und die Verpflichtungen als effektive Schulden betrachten, denn wir bezahlen auf dem gesamten Fremdkapital Zinsen. Wenn die Schulden ansteigen, geraten wir in die Schulden-

falle. Wir müssen mehr bezahlen für das Fremdkapital, können aber keine höheren Erträge erwirtschaften. Der Schuldenabbau sollte uns also ein dringendes Anliegen sein. Dieses Ziel haben wir dieses Jahr nochmals erreicht. Wir konnten etwas Schulden abbauen.

Wir haben es gehört. Das so weit gute Rechnungsergebnis hängt mit unerwarteten und wohl einmaligen Einnahmen in der Erbschafts- und Schenkungssteuer und mit den Nachsteuern früherer Jahre zusammen. Allerdings wissen wir nie so genau, wie die Nachsteuern zu Stande kommen und können deshalb auch nicht ausrechnen, wie viel das in Zukunft sein könnte. Sie haben es gesehen, die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich unmittelbar auf die Steuereinnahmen aus. Die Staatssteuern sind zurückgegangen. Bei der direkten Bundessteuer haben wir Einbussen zu verzeichnen. Dies macht im Vergleich zur Rechnung 2001 rund 100 Millionen Franken aus.

Die Aufwandsteigerung von 167 Millionen Franken beziehungsweise 1,7 Prozent ist im Vergleich zum letzten Jahr – um es auch mit den Worten des Regierungsrates zu sagen – bescheiden. Und für diese Aufwandsteigerung sind insbesondere folgende Ausgaben verantwortlich: Abschreibungen auf die Beteiligung der Unique und der Swiss, sowie die kantonalen Sockelbeiträge, die wir neu ausrichten müssen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die Aufwandsteigerung, die unweigerlich auf uns zukommt – ich gebe Ihnen das Stichwort «Gesundheitswesen» – und die wir nicht beeinflussen können, endlich bei der Finanzpolitik mit einbezogen und bei der Planung berechnet werden; natürlich ein Ruf in die Wüste wie die Vorlage Steuersenkungen und so weiter zeigen!

Zum Schluss erlaube ich mir noch ein Wort an Finanzdirektor Christian Huber. Noch vor einem Jahr haben Sie den Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung als Spielraum für eine Reduktion der Steuerbelastung bezeichnet. Bekanntlich wurde der Spielraum ausgiebig genutzt. Ich hoffe sehr, Sie sprechen heute in eine andere Richtung.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Rechnung zur Annahme.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Staatsrechnung 2002 wurde mit erheblichem Zeitdruck in der alten Legislatur noch unter meinem Präsidium behandelt. Ich habe nun dieses abgelegt und verzichte auf lange Wiederholungen von Zahlen. Die Rechnung ist sicher nicht mehr von erstrangigem Interesse. Sie betrifft die alte Legislatur

mit der Rekordzahl von sieben mit höchster Kritik versehener Budgets, die jeweils von sehr guten Rechnungsabschlüssen gefolgt wurden. Das vermutlich letzte Beispiel in dieser Serie ist die Rechnung 2002, die mit einem Ertragsüberschuss von 242 Millionen Franken weit über dem Budget liegt.

Die Verschuldung konnte erneut um 450 Millionen Franken reduziert werden und das Eigenkapital stieg auf 1,7 Milliarden Franken. Soweit zu den positiven Eckwerten und zur Ausgangslage für eine finanziell düstere Zukunft. Der positive Rechnungsabschluss ist allerdings zur Hauptsache auf einmalige unerwartet hohe Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen, dies sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch ausgeführt.

Die Trendwende meldet sich bereits bei den Staatssteuern an, die im Gegensatz zu den höheren Nachträgen der Vorjahre 220 Millionen Franken unter dem Budget liegen, ebenso die Bundessteuern. Der Einbruch wird auf Grund der schlechten Wirtschaftslage massiv sein. Dies war denn auch der Zeitpunkt, an dem der Regierungsrat endlich zu handeln begann und die Sanierungsmassnahmen 04 aufgleiste, die nebst schmerzhaftem Leistungsabbau, der noch intensiv zu diskutieren sein wird, auch Massnahmen in internen Bereichen, vor allem auch Querschnittsmassnahmen enthält, die bereits vor langem hätten aufgegleist werden können. Die FDP forderte vom Regierungsrat während der ganzen Legislatur das Aufzeigen von Sparmassnahmen, die eine Diskussion ermöglicht hätten, die nicht zu sinnlosen Endlosdebatten über willkürliche Budgetkürzungen geführt hätten.

Zur Rolle der Finanzkontrolle möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Sie wurde gestärkt, Präsident Werner Bosshard hat es bereits gesagt. Die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission war sehr gut. Auch die FDP fordert den Regierungsrat auf, die Kritik von der Finanzkontrolle ernst zu nehmen und gewisse Themen nicht zu Dauerbrennern werden zu lassen. In dieser Legislatur wird nun auch das neue Finanzhaushaltsgesetz, das neu CRG – Gesetz über Controlling und Rechnungswesen – heissen wird, dem Kantonsrat vorgelegt. Dabei wird die in der FIKO strittige Frage der Bilanzierung eine Klärung erfahren. Und neu zu regeln sind auch die Rücklagen, ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit stellt den Antrag, die Rücklagen der Statthalterämter nicht zu genehmigen. Die Finanz-

kommission wollte hier kein Exempel statuieren. Die Mehrheit der FDP wird jedoch den Antrag der Sachkommission unterstützen.

Die FDP-Fraktion wird die Rechnung genehmigen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Meine Vorredner haben bereits sehr viele Details zu der Rechnung 2002 vorgetragen. Eine Wiederholung derselben erspare ich mir.

Aus den Swiss-Aktien mussten zum Beispiel Abschreibungen in der Höhe von 187 Millionen Franken vorgenommen werden, damit der Kurswert von 21 Franken bilanziert werden konnte. Eine erneute Abschreibung auch von andern Anlagen wird sich leider sicher auch im Jahr 2003 aufdrängen. Ohne diese und weitere Korrekturen wäre das Ergebnis wesentlich besser ausgefallen. Den Rücklagen, dem Bereich in den Globalbudgets muss in Zukunft unsere Aufmerksamkeit gelten. Eine stetige Äufnung der Rücklagen ohne signifikanten Abbau verzerrt die Budgetierung. Dadurch werden die Globalbudgets für die Parlamentarier auch nicht transparenter.

Die CVP-Fraktion ist für die Zustimmung zur Rechnung 2002 und hofft für das Jahr 2003 auf weitere finanziell positive exogene Faktoren, damit die 5-prozentige Steuerfussreduktion nicht zu einem gewaltigen Bumerang wird.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Es sind nun von den Fraktionssprechern eigentlich alle relevanten Daten und Eckwerte der Staatsrechnung 2002 genannt worden. Auf eine Wiederholung verzichte ich gern und kann es ausgesprochen kurz halten.

Die Rechnung schliesst ja wirklich – ich betone es nochmals – sehr erfreulich ab. Vielleicht ist es sogar möglich, vom Finanzdirektor Christian Huber eine Kurzbeurteilung über das laufende Jahr zu erhalten; das würde mich persönlich eigentlich fast mehr interessieren als der Blick zurück.

Die EVP-Fraktion stimmt der Abnahme der Jahresrechnung gemäss Antrag der Finanzkommission zu und wird auch dem Streichungsantrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit betreffend die Rücklagen zustimmen. Ansonsten beantragen wir Zustimmung zur Staatsrechnung.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Auch ich werde meine zehn Minuten nicht ausschöpfen.

Die Rechnung 2002 schliesst wohl noch für ein letztes Mal in den nächsten Jahren im Kanton Zürich positiv ab mit rund 240 Millionen Franken. Die Rechnung hätte noch wesentlich besser abgeschnitten, wenn nicht rund 200 Millionen Franken auf Aktien der Unique und der Swiss hätten abgeschrieben werden müssen. Auf der andern Seite müssen wir sehen, dass das gute Ergebnis nicht möglich war mit Steuererträgen aus dem laufenden Jahr, sondern nur mit Nachträgen aus den Vorjahren und vor allem mit einigen einmaligen Erbschafts- und Schenkungssteuerfällen, die rund 300 Millionen Franken mehr in die Kasse gespült haben. Wenn wir also die aktuellen Steuerzahlen nehmen würden, hätten wir ein wesentlich schlechteres Resultat erwarten müssen. Es ist aber trotzdem insgesamt ein erfreuliches Resultat, weil mit diesen Überschüssen, die einmalig erzielt werden konnten, noch einmal rund 300 Millionen Franken an Fremdkapitalschulden abgebaut werden können, was sehr nötig ist, bevor wir in die nächste Problemzone treten.

Schwieriger wird die Zukunft werden. Die Steuersenkung, die ein kapitaler Fehler war, wird weiterhin Geld entziehen, das wir dringend brauchen, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Daneben wird auch der Ertrag in Zukunft kaum mehr wachsen, sondern eher zurückgehen. Und das Sanierungsprogramm gibt uns einen Einblick in die Absichten der Regierung, wo wie gespart werden muss und kann. Darin sind zum Teil inakzeptable Kürzungen, die nicht im Sinne des Staates sein können.

Die Grünen werden also die Rechnung 2002 selbstverständlich genehmigen, trotz diesen einigen negativen Signalen.

Bei den Rücklagen ist die Mehrheit der Grünen nicht dafür, dass man an einem Ort ein Exempel statuiert. Obwohl die Kritik der Sachkommission absolut berechtigt ist, denken wir, dass es richtig wäre, heute dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und in dieser Frage der Rücklagen grundsätzlich vorzugehen und eben nicht in einem Bereich zufällig ein Exempel zu statuieren. In diesem Sinne: Die Grünen werden ebenfalls zustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Es spricht der Alt-Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK). Ich will Bruno Walliser

ja nicht ins Konzept reden. Immerhin habe ich auftrags meiner Kommission kurz zwei Mitteilungen zu übergeben.

Wir beantragen dem Kantonsrat einstimmig, den von uns behandelten Rechnungspositionen der Direktionen Finanz sowie Justiz und Inneres zuzustimmen. Aus der Sicht der letztjährigen STGK gibt es zwei Bemerkungen anzufügen. Sie betreffen die Rücklagen und die Transparenz und haben beide etwas mit New Public Management (NPM) respektive der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu tun.

Wie andere Kommissionen auch musste die STGK feststellen, dass die Rücklagen steigende Tendenz aufweisen, dass aber die Begründungen für die Bildung wie auch für die Auflösung im Einzelfall für die Kommission kaum nachvollziehbar sind, weil die detaillierten Unterlagen dazu fehlen. Im Endeffekt muss sich die Kommission auf die Urteilskraft des Direktionsvorstehers oder der Direktionsvorsteherin verlassen und darauf vertrauen, dass wenigstens in den Direktionen oder in den Ämtern eine Art Wettbewerb herrscht, welcher die Beträge potenziell begrenzt. Grundsätzlich unterstützt die STGK dieses Anreizsystem. Die Unterscheidung in selbst- und in fremdbestimmte Faktoren, die für die Bestimmung der Höhe der Rücklagen angewandt wird, vermag aber nicht zu befriedigen. In diesem Sinne unterstützt unsere Kommission die Bemühungen der Regierung, im neuen Gesetz über das Controlling und Rechnungswesen eine Neuformulierung vorzusehen. Allerdings ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass die praktische Umsetzung nicht einfach sein wird, weil sich die Ämter eben doch nicht wie private gewinnorientierte Unternehmungen verhalten können.

Das zweite übergreifende Thema der Beratungen war die Transparenz, welche als unbefriedigend zu bezeichnen ist. Die Angaben zu den einzelnen Positionen, speziell zu den Abweichungen, sind so kurz und knapp, dass sie wenig aussagekräftig sind. Dabei wären etwas detailliertere Angaben durchaus möglich, denn es stehen immerhin zwei Seiten pro Amt zur Verfügung. Als kritische Beispiele sind die Liegenschaftenverwaltung und die Informatik zu erwähnen – Kollega Pierre-André Duc wird bei der Liegenschaftenverwaltung noch entsprechende Fragen stellen –, wobei die Informatik ein Querschnittsbereich ist, zu dem alle Direktionen beizutragen haben. Die Kommission musste äusserst hartnäckig nachfragen und einfordern, und ebenso hartnäckig wurde mit den Auskünften gezögert. Im Vergleich über die Legislatur-

periode erscheinen die Begründungen teilweise widersprüchlich, was wiederum Rückfragen bei der zuständigen Finanzdirektion auslöst.

Insgesamt zweifelt die Kommission nicht daran, dass es gute Begründungen für Abweichungen oder spezielle Vorhaben gibt, nur sollten sie offener dargelegt werden.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Zu den Worten des ehemaligen Präsidenten der Kommission für Staat und Gemeinden, Thomas Isler, möchte ich im Namen vieler Mitglieder dieser Kommission, und zwar Mitglieder aus allen Fraktionen, einige Ergänzungen anbringen.

Bei diversen Amtsstellen, zum Beispiel der Amtsstelle Liegenschaften und der Amtsstelle Informatik, vermisste die Kommission für Staat und Gemeinden im Laufe der letzten Legislaturperiode die nötige Transparenz und auch in vielen Fällen die gewünschte Budgetdisziplin. Zum Beispiel haben wir bei den Konti der Liegenschaftenabteilung bei der Rechnung 2002 Folgendes feststellen müssen:

Das Budget des Kontos 2513 weicht beim Aufwand um 14 Prozent ab, bei den Einnahmen um 9 Prozent und beim Saldo um mehr als 30 Prozent. Diese Abweichungen um mehrere Millionen werden lediglich mit zwei kurzen Zeilen begründet. Diese Begründungen sind wenig aussagekräftig und logischerweise absolut unvollständig. Beim Konto 2598 muss die Richtigkeit der Begründung sogar in Frage gestellt werden. Die im Jahre 2001 realisierte negative Abweichung wurde damit begründet, dass im Jahr 2001 vorgesehene Liegenschaftenverkäufe erst im Jahr 2002 vollzogen werden würden. Deshalb sei für 2002, hiess es letztes Jahr, eine positive Budgetabweichung zu erwarten. Diese trat effektiv ein. Die Verkäufe aus dem Jahr 2001 wurden im Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2002 als Begründung für den besseren Abschluss erwähnt. Die Amtsstelle bringt erstaunlicherweise eine andere Begründung. Es sei eine grössere Parzelle als vorgesehen verkauft worden. Interessant ist für die Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden, dass eine Rückfrage bei der Amtsstelle zu diesen divergierenden Begründungen eine neue Begründung brachte. Was gilt wirklich?

Ähnliche Feststellungen mussten in den letzten Jahren gemacht werden. Diese Situation wurde auch stets entsprechend angemahnt. Darüber hinaus wurde unserer Kommission mehrmals in Aussicht gestellt, die Transparenz zu erhöhen und gegenüber der Kommission offener zu

kommunizieren. Ohne unsere wiederholte Hartnäckigkeit hätten wir die grösste Mühe gehabt, uns ein einigermaßen klares Bild zu machen.

Wir von der Kommission für Staat und Gemeinden wünschen uns für die neue Legislaturperiode von den einzelnen Amtsstellen Offenheit, Transparenz und Verständnis für unsere Aufgaben. Bereits heute bedanken wir uns dafür.

Regierungspräsident Christian Huber: Zum Ergebnis der Laufenden Rechnung kann ich es bei der Feststellung bewenden lassen, dass der Ertragsüberschuss von 242 Millionen gegenüber 160 Millionen Franken im Jahre 2001 beträgt und dass der Ertragsüberschuss 210 Millionen Franken besser ist als veranschlagt.

Zum Aufwand. Im Vergleich zur Rechnung 2001 ist die Aufwandsteigerung von 167 Millionen Franken beziehungsweise 1,7 Prozent auf rund 10,3 Milliarden Franken bescheiden, obwohl einmalige Faktoren – Abschreibungen auf den Beteiligungen an der Unique Zurich Airport und der Swiss sowie die kantonalen Beiträge an die Spitalbehandlungen für Zusatzversicherte – die Rechnung 2002 belasten. Dies hängt damit zusammen, dass im Berichtsjahr mehrere Sonderfaktoren ganz oder teilweise entfallen, die im Vorjahr den Aufwand um rund 800 Millionen Franken erhöht hatten; ich erwähne die Einlage in den Flughafenfonds, ich erwähne Kursverluste auf Aktien der SAirGroup und der Unique Airport, ich erwähne Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen, Nachzahlungen von Beiträgen zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung für die Jahre 1996 bis 2000 sowie Nachzahlungen an die Gemeinden für Prämienverbilligungen im Zusatzleistungsbereich. Ohne die genannten Sonderfaktoren in beiden Jahren, 2001 und 2002, ergäbe sich eine Aufwandszunahme von 517 Millionen Franken oder 5,6 Prozent.

Zum Ertrag. Der Ertragszuwachs gegenüber der Rechnung von 2001 in der Höhe von 250 Millionen Franken beziehungsweise 2,4 Prozent auf rund 10,5 Milliarden Franken ist ebenfalls gering trotz des ausserordentlichen Mehrertrags bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern von 284 Millionen Franken und trotz dem Mehrertrag von 155 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen; dort wurden im Vorjahr gebildete Rückstellungen aufgelöst. Dies erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall von Sondererträgen 2001 von rund 515 Millionen Franken. Ohne diese Sonder-

faktoren ergäbe sich eine Ertragszunahme von 343 Millionen Franken, entsprechend 3,5 Prozent.

Zum Staatssteuerertrag. Die Staatssteuererträge 2002 haben sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht, bleiben aber deutlich unter dem budgetierten Betrag; eine erste Auswirkung der sich verschlechternden konjunkturellen Lage. Davon noch völlig unbeeinflusst sind die Nachträge für vergangene Jahre, die sowohl das Vorjahresergebnis als auch den dafür budgetierten Betrag ganz klar übertreffen.

Zur Investitionsrechnung. Die Investitionen netto 2002 betragen 610 Millionen Franken und liegen damit 151 Millionen Franken unter dem Voranschlag 2002. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Nettoinvestitionen um 447 Millionen Franken zugenommen. Die Nettoinvestitionen ohne Darlehen und Beteiligungen liegen im Durchschnitt der letzten acht Jahre.

Zur Selbstfinanzierung. Der höhere Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung und die niedrigeren Nettoinvestitionen führen zu einem Finanzierungsüberschuss von 310 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt sehr gute 151 Prozent. Die Nettoinvestitionen konnten demzufolge auch 2002 problemlos aus der Laufenden Rechnung finanziert werden.

Zur Staats- und Steuerquote zwischen 1997 und 2002. Die Steuerquote steigt 2001/2002 von 5,6 auf 5,9 Prozent und wird zur Hälfte durch die aussergewöhnlich hohen Nachträge für Staatssteuern aus früheren Jahren erklärt. Die Staatsquote steigt von 11,5 auf 12,3 Prozent. Diese Zunahme ist vor allem eine Folge der um 345 Millionen Franken gestiegenen Investitionsausgaben, nämlich die Beteiligung am Aktienkapital der Swiss mit 300 Millionen Franken sowie Strassen und übrige Tiefbauten von 44 Millionen Franken.

Zum Eigenkapital. Das Eigenkapital konnte seit dem Tiefststand 1997 von 400 Millionen Franken auf 1,7 Milliarden Franken erhöht werden. Um aber den Bestand von Ende 1990 zu erreichen und gegen eine hartnäckige Rezession in den Neunzigerjahren gewappnet zu sein, müsste das Eigenkapital um weitere rund 600 Millionen Franken geäufnet werden können. Auf Grund der schleppenden Konjunktur und des 2003 budgetierten Aufwandüberschusses von 480 Millionen Franken erleben wir mit grosser Wahrscheinlichkeit 2003 eine Trendwende. Das Eigenkapital wird künftig abnehmen.

Zum mittelfristigen Ausgleich. Sowohl die Eigenkapitalentwicklung als auch der mittelfristige Ausgleich sind das Resultat der Saldi der Laufenden Rechnung. Das Eigenkapital per Ende 2002 liegt rund 700 Millionen Franken über dem Stand per Ende 1994. Damit ist auch gesagt, dass der mittelfristige Ausgleich 1995 bis 2002 erreicht ist.

Zur Verschuldung. Die Verschuldung, definiert als Fremdkapital minus Finanzvermögen, hatte 1997 mit 7,5 Milliarden Franken den höchsten Wert erreicht. Ende 2002 beträgt sie noch 4,75 Milliarden Franken, nachdem wir sie um weitere 450 Millionen Franken vermindern konnten. In den letzten acht Jahren hat sich das Fremdkapital von 9,6 auf 9,7 Milliarden Franken erhöht. Gleichzeitig stieg das Finanzvermögen auf 5 Milliarden Franken, nämlich von 2,8 um 2,2 Milliarden auf 5 Milliarden.

Wenn ich zusammenfasse, so kann man das Rechnungsergebnis 2002 mit Fug als noch einmal erfreulich bezeichnen. Wir dürfen uns vor allem am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung, am hohen Selbstfinanzierungsgrad, an der Eigenkapitalentwicklung und am Abbau der Verschuldung freuen. Eine vertiefte Analyse zeigt aber auch Entwicklungen in der Rechnung, welche die Zukunft belasten.

Ich komme zum finanzpolitischen Ausblick, zum Sanierungsprogramm 04. Schon die Entwicklung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2003 bis 2006 und erst recht der angelaufene Planungsprozess für die Periode 2004 bis 2007 sowie der nicht mehr gewährleistete mittelfristige Ausgleich weisen auf strukturelle Schwierigkeiten des Staatshaushaltes hin. Mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Regierungsrat nun Massnahmen eingeleitet, um die Aufwandentwicklung wieder der längerfristigen Ertragsentwicklung anzupassen. Im kommenden Spätsommer wird sich der Kantonsrat mit den ernsthaften Schwierigkeiten des Staatshaushaltes auseinandersetzen müssen, wenn der Regierungsrat den KEF, den Voranschlag 2004 und die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 Ihnen vorlegen wird. Bis dahin werden wir noch von allen Seiten hören, Sparen ja, aber nicht auf dem Buckel der jeweiligen Interessengruppe, oder gerade hier werde am falschen Ort gespart, und so weiter. Der Regierungsrat nimmt sehr gerne Ihre konstruktiven Vorschläge entgegen, wo der richtige Ort ist, um kumuliert 2,6 Milliarden Franken zu sparen. Wo der falsche ist, werden wir noch auf vielen Transparenten lesen und aus vielen Megafonen hören können.

Zu den Auswirkungen der Bundespolitik. Erschwert wird die Aufgabe, die Finanzen wieder nachhaltig ins Lot zu bringen, auch durch die Bundespolitik. Die Entlastungsmassnahmen 2003 des Bundes werden gewiss nicht spurlos an den Kantonsfinanzen vorbeigehen, auch wenn es erklärtes Ziel des Bundes ist, reine Lastenabwälzungen auf die Kantone zu vermeiden. Hier bleibt uns nur noch der Rückgriff auf Goethe: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Voraussichtlich auf 2007 wird die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) den Kantonshaushalt mit jährlich über 300 Millionen Franken belasten. Einen grossen Einfluss wird auch das Steuerpaket – nämlich Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung – haben, das voraussichtlich ab 2009 voll auf die Kantonsfinanzen durchschlagen wird. Die finanziellen Auswirkungen der Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung für den Kanton allein bezüglich der Bundessteuer haben wir seinerzeit auf rund 55 Millionen Franken Mindereinnahmen geschätzt. Ob diese Schätzung noch aktuell ist, können wir im Moment nicht beurteilen, da wir bezüglich der von der eidgenössischen Steuerverwaltung gemachten Ausfallberechnungen noch keine Unterlagen erhalten haben. Auch über die Auswirkungen der Reform der Wohneigentumsbesteuerung können wir im Moment noch keine konkreten Angaben machen. Über die Frage eines Kantonsreferendums hat der Regierungsrat noch nicht diskutiert. Er wird sich in seiner Sitzung vom kommenden Mittwoch von seinem Vertreter in der Konferenz der Kantonsregierungen orientieren lassen. Zu erwähnen ist wegen der Sockelbeiträge an die Behandlungskosten von Zusatzversicherten in Privatspitälern auch die zweite KVG-Teilrevision.

Zum gewünschten Zwischenstand oder Ausblick auf die Laufende Rechnung kann ich mich recht kurz fassen, weil mit einer Stichtagsbilanz vom 30. April 2003 die Aussagekraft noch ausserordentlich klein ist, vor allem weil wir auf der Ertragsseite noch keinerlei Angaben haben. Sagen lässt sich, dass zum heutigen Zeitpunkt das geschätzte Jahresergebnis um 135 Millionen Franken schlechter ausfällt als der Voranschlag, und zwar weil wir 75 Millionen Franken für die Aktien der Swiss zusätzlich werden abschreiben müssen. Hinzu kommen noch weitere Verschlechterungen, denen keine Saldoverbesserungen gegenüberstehen. Bei den Nettoinvestitionen kann man heute sagen, dass keine grossen Veränderungen gegenüber dem Voranschlag festzustellen sind.

Ich komme zu den vom Präsidenten der Finanzkommission, Werner Bosshard, erwähnten nicht bilanzierten Verpflichtungen, die auch im Bericht der Finanzkommission Eingang gefunden haben. Die Finanzkommission erwartet ja, dass die in ihrem Antrag aufgezählten nicht bilanzierten Verpflichtungen von rund 730 Millionen Franken inskünftig in die Bilanz aufgenommen werden. Nun sind diese Verpflichtungen in der Staatsrechnung auf Seite 262 aufgeführt. Sie waren auch so bereits in der Rechnung 2001 enthalten. Es handelt sich um latent vorhandene Verpflichtungen, die jedoch nicht fällig sind. Und auf Grund des Finanzhaushaltsgesetzes und der bisherigen Praxis werden nur fällige Verpflichtungen und nicht latent vorhandene Verpflichtungen im Fremdkapital bilanziert. Es werden jedoch auch nur die fälligen Guthaben und nicht zusätzlich auch noch die latent vorhandenen Guthaben auf der Aktivseite bilanziert. In diesem Sinne ist die heutige Bilanzierung konsequent. Sie ist so auch von der Finanzkontrolle akzeptiert, da sie mit den Rechtsgrundlagen übereinstimmt.

Der Leiter der Finanzkontrolle hat in der Finanzkommission darauf aufmerksam gemacht, dass harmonisiertes Rechnungsmodell und Finanzhaushaltsgesetz eng miteinander verknüpft seien und dass unsere Rechnungslegung voll konform mit dem harmonisierten Rechnungsmodell sei. Die Finanzkontrolle finde einen Vorbehalt nicht angebracht. Nun weist die Finanzkommission natürlich zu Recht daraufhin, dass diese Art der Bilanzierung das Vorsichtsprinzip nach einer eher statischen oder formalen Sicht anwendet. In der Antwort des Regierungsrates vom 5. März 2003 zur Interpellation 20/2003 – wir werden heute, wenn wir alle zusammen speditiv arbeiten, wahrscheinlich noch dazu kommen, uns über diese Interpellation zu unterhalten – führt er aus, dass den auf 2,3 Milliarden Franken geschätzten nicht bilanzierten Verpflichtungen, Eventualverpflichtungen und Verpflichtungen auf Ausserbilanzgeschäften geschätzte Eventualguthaben von rund 2,9 Milliarden Franken gegenüberstehen. Diese Eventualguthaben sind damit um 650 Millionen Franken höher geschätzt als die nicht bilanzierten Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen.

Der Regierungsrat ist sich selbstverständlich bewusst, dass die heutige Rechnungslegung nicht mehr in allen Teilen der heutigen Betrachtungsweise entspricht. Er hat deshalb mit der ausgelösten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes die Absicht, die Rechnungslegung auf einen zeitgemässen Standard zu bringen. Es ist vorgesehen, dass sich die Rechnungslegung zukünftig nach IPSAS, also International Public Sec-

tor Accounting Standards richtet. IPSAS stellt den bisher umfassendsten Versuch dar, die Rechnungslegung im öffentlichen Sektor international zu regeln und zu harmonisieren. Sie passt die Rechnungslegungsstandards, die IAS International Accounting Standards, die sich in der Privatwirtschaft international durchsetzen, auf den öffentlichen Sektor an. Gemäss IPSAS werden die Verpflichtungen bilanziert werden, so wie es die Finanzkommission verlangt.

Aber die aufgeworfene Frage der Bilanz latent vorhandener Verpflichtungen betrifft nicht nur die Buchhalter, sondern sie hat natürlich eine eminent finanzpolitische Bedeutung. Wenn diese Verpflichtungen bereits vor Einführung von IPSAS punktuell und isoliert und ohne die Eventualguthaben bilanziert werden müssen, so vermindert sich das Eigenkapital um 730 Millionen Franken. Gemäss Voranschlag 2003 wäre somit Ende Jahr ein Eigenkapital von 510 Millionen Franken zu erwarten. Dies bedeutet, dass die Reserven zur Finanzierung konjunkturbedingter Defizite dann praktisch bereits aufgebraucht wären. Bei einer andauernden konjunkturellen Flaute ergäbe sich mit grosser Wahrscheinlichkeit bald ein negatives Eigenkapital mit all den negativen Folgen, die ich bei Ihnen als bekannt voraussetzen darf. Die erfolgte Senkung des Steuerfusses Ende 2002 wäre angesichts der neuen Bilanzsituation erst recht nicht mehr begründbar. Die Forderung der Finanzkommission ist – ich wiederhole mich – inhaltlich begründet. Eine punktuelle einseitige und vorzeitige Bilanzkorrektur im Sinne der Finanzkommission hätte jedoch schwerwiegende negative Folgen und sollte deshalb nicht realisiert werden. Wir werden ihr mit dem CRG umfassend Rechnung tragen und die Bilanz ganzheitlich neu und systematisch bewerten.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Als Mitglied der Finanzkommission und Wirtschaftsprüfer – einziger Wirtschaftsprüfer in diesem Kantonsrat – möchte ich Ihnen noch gerne ein klärendes Wort abgeben zur Situation beim Eigenkapital.

Sie haben es gesehen auf dieser Weisung, die Finanzkommission macht Ihnen einen Hinweis, dass 730 Millionen Franken Verpflichtungen – ich wiederhole: Verpflichtungen – nicht bilanziert worden sind. Es handelt sich also nicht nur um reine latente Verpflichtungen. Es gibt noch latente Verpflichtungen weit tiefer unter dem Bilanzstrich. Darüber möchte ich jetzt nicht reden, dazu werden wir vermutlich kom-

men, wenn wir die Beamtenversicherungskasse in diesem Rat behandeln. Sie sehen dies auch in dieser Vorlage auf Seite 6, was diese 730 Millionen Franken überhaupt sind.

Das Eigenkapital von 1,7 Milliarden ist eine rechnerische Grösse, aber es ist nicht die wahre Grösse. Ich bin mir bewusst, dass innerhalb dieses Staatshaushaltes auch noch entsprechende Reserven vorhanden sind. Aber zu klären, wie viele Reserven überhaupt noch vorhanden sind, werden wir mit unserer Interpellation gemäss späterem Traktandum die Möglichkeit haben. Ich möchte einfach erwähnen, dass diesbezüglich die Ausführungen des Finanzdirektors Christian Huber sicher richtig sind – ich bin mit ihm einig –, aber was die Transparenz der Staatsrechnung im öffentlichen Haushalt anbelangt, ist es einfach so, dass die öffentliche Hand innerhalb der letzten dreissig Jahre eigentlich keine grossen Würfe gemacht hat. Es blieb da bei dem so genannten harmonisierten Rechnungslegungsmodell oder dem neuen Rechnungslegungsmodell. Aber inzwischen ist man sich einig geworden, dass man grössere Verpflichtungen auch beim Staatshaushalt bilanzieren sollte.

Während der vergangenen Legislaturperiode hat die Finanzkommission auch die Rechnungslegungspraxis des Kantons etwas unter die Lupe genommen. Und im Zuge der Budgetberatung – das mag vermutlich Regierungsrätin Regine Aepli interessieren – sind wir auf wiederkehrende Konten für Ruhegehälter gestossen. Diese müssen alle Jahre bezahlt werden, 35 Millionen Franken! Das sind keine latenten Verpflichtungen. Die versicherungsmathematische Berechnung dieser Rückstellung hat ergeben, dass wenn man das zurückstellen würde, wenn diese Leute in der Beamtenversicherungskasse wären, man eine Schuld hätte von einer halben Milliarde. Das ist der grösste Posten bei diesen nicht bilanzierten Verpflichtungen, diese halbe Milliarde. Das letzte Jahr, 2001, haben wir ja auch darauf hingewiesen, dass etwas nicht bilanziert worden ist. Aber gedanklich konnte man damals noch viele nicht bilanzierte Verpflichtungen noch mit der Überdeckung der Beamtenversicherungskasse verrechnen. Dieses Jahr ist es leider nicht mehr so. Wir haben eine grössere latente Verpflichtung unter dem Bilanzstrich wegen der Unterdeckung bei der Beamtenversicherungskasse. Das war einmal das prüfende Auge der Finanzkommission.

Was die übrigen Punkte zum Eigenkapitalausweis anbelangt – der Regierungsrat hat uns das glaubhaft gemacht –, betrachte ich das als

Schönfärberei, dass der Kanton insgesamt auf konsolidierter Basis ein Vermögen hätte – hätte, wenn ich die ZKB und die EKZ einrechne – von 8 Milliarden Franken. Da sind natürlich auch noch die Anwartschaften des Goldschatzes bei der Nationalbank drin. Da ist die Milliarde der Reservefonds der Gebäudeversicherungsanstalt drin, von der wir heute Morgen die Rechnung abgenommen haben. Wir wissen doch, dass diese Reserven beim Erdbebenfonds und die allgemeinen Reserven nur für die Gebäudeversicherung zu verwenden sind. Sie dürfen gar nicht zum Eigenkapital des Kantons gerechnet werden. Also wie gesagt, von den 8 Milliarden Franken konsolidiertem Eigenkapital können Sie die Hälfte streichen, wenn Sie vorsichtig sind. Die wahre Grösse werden wir dann haben, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, wenn man die Aufgaben gemacht hat, wenn man genau ermittelt hat, wie hoch das Eigenkapital ist. Sie werden später nochmals die Gelegenheit haben. Aber für antizyklisches Wirtschaftsverhalten des Kantons Zürich sehe ich kein Geld. Ich muss Ihnen einfach sagen, dieses Geld haben die Swiss und der Flughafen bereits genommen.

Detailberatung

Konto 10, Behörden, Seiten 18 bis 21,

Konto 11, Rechtspflege, Seiten 23 bis 37,

Konto 15, Ombudsmann, Seiten 38 und 39,

Konto 20, Regierungsrat und Staatskanzlei, Seiten 41 bis 45,

Konto 22, Direktion der Justiz und des Innern, Seiten 47 bis 89,

Konto 23, Direktion Soziales und Sicherheit, Seiten 91 bis 107,

Konto 25, Finanzdirektion, Seiten 109 bis 139,

Konto 26, Volkswirtschaftsdirektion, Seiten 140 bis 151,

Konto 27, Gesundheitsdirektion, Seiten 152 bis 183

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 29, Bildungsdirektion, Seiten 184 bis 213

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Als Mitglied der Finanzkommission und Referent der Bildung möchte ich ganz einfach warnen – künftig, rückblickend auch – vor übertriebenen Qualitätsvorstellungen, die sich

gar nicht richtig definieren lassen. Ich möchte Ihnen heute etwas mitgeben: Man kann auch mit weniger Geld eine sehr gute Schule machen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8, Baudirektion, Seiten 215 bis 241,

II. Übersichten, Seiten 245 bis 251,

III. Bestandesrechnung, Seiten 255 bis 268,

IV. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Seiten 271 bis 281,

V. Unselbstständige staatliche Anstalten, Seiten 285 bis 289

Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich, Seiten 290 bis 292,

Verkehrsverbund, Seiten 293 und 294,

Konto 9600, Universität, Seiten 296 bis 299,

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule, Seiten 300 bis 303,

Konto 9, Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Seite 307,

Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite, Seiten 311 bis 322

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 2002 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung der Anträge des Regierungsrates vom 16. April 2003 und der Finanzkommission vom 15. Mai 2003, Vorlage 4067.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

*Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2002 werden Rücklagen durch
Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von 19'478'300 Franken ge-*

nehmt (Ablehnung Rücklagen Statthalterämter in der Höhe von 260'000 Franken).

Marco Ruggli (SP, Zürich), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Ich spreche hier für die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, welche ich bei den Vorberatungen zu diesem Geschäft präsidierte. Ich will den Antrag der Kommission, die Rücklagen unter Position 2340 – also bei den Statthalterämtern – der Staatsrechnung 2002 nicht zu genehmigen, kurz begründen.

Mit den Rücklagen gemäss Globalbudgetverordnung ist es so eine Sache. Eigentlich sollte es ein Anreizsystem für effiziente Verwaltungstätigkeit sein. In Wirklichkeit ist es nicht mehr als ein zusätzlicher Rummel, der nur eine sehr geringe Wirkung auf die Motivation des Personals hat. Die Belohnung für gute Arbeit kommt meist ein bis zwei Jahre verzögert beim Personal an und die Betreffnisse sind vom Betrag her meist lächerlich, manchmal 100 Franken pro Jahr und Kopf. Das ist kein Anreizsystem, das ist ein Witz. Nüchtern betrachtet muss man konstatieren, dass im Kanton Zürich eine wirkliche Beteiligung des Personals am Leistungserfolg nicht stattfindet, auch wenn die Verwaltungsreformer das Gegenteil beteuern. Und dieser Missstand dürfte über kurz oder lang den Siegeszug der Globalbudgets ernstlich in Frage stellen.

Die Finanzkommission bekundet ebenfalls Mühe mit der Rücklagenregelung und deren praktische Umsetzung. Sie fordert die Regierung auf, die Kriterien «endogen» und «exogen» durch ein geeigneteres Instrument zu ersetzen. Aber was soll das für ein Instrument sein? Niemand weiss es. Auch die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit musste sich bei den Vorberatungen zur Staatsrechnung 2002 einmal mehr bei den Rücklagen aufhalten, dieses Jahr insbesondere bei denjenigen für die Statthalterämter. Dort will man unbekümmert der Saldoverschlechterung und der gesunkenen Erledigungszahl und trotz gestiegener Pendenzen – immer im Vergleich zur Vorjahresrechnung – dennoch Rücklagen bilden. Natürlich sind aus Sicht der Statthalterämter für die schlechten Zahlen nur exogene Faktoren verantwortlich – wie könnte es anders sein –, nachzulesen auf Seite 107. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit will dies nicht recht glauben. Ebenso wenig leuchtet es der Kommission ein, dass überall dort, wo Einsparungen zu verzeichnen sind, diese selbstverständlich endogen

begründet sein sollen. Dies trifft jedenfalls dort nicht zu, wo bei den Statthalterämtern ganze Aufgabenbereiche im letzten Jahr weggefallen sind. Die entsprechende Reduktion des Aufwands ist leider im Globalbudget nicht ausgeschieden. So geht das natürlich nicht! Unter solchen Umständen konnte sich niemand in der Kommission für die Bewilligung dieser Rücklagen erwärmen. Folglich muss ich Ihnen namens der Sachkommission beantragen, den Rücklagen bei den Statthalterämtern die Genehmigung zu verweigern. Und es handelt sich hierbei auch nicht um eine Einzelaktion, wie der Präsident der Finanzkommission, Werner Bosshard, gesagt hat. Vielmehr war das Globalbudget der Statthalterämter einfach das im negativen Sinn auffälligste aller Budgets, welche die Sachkommission zu prüfen hatte. Wenn andere Kommissionen eine laxere Haltung bei den Rücklagen einnehmen, so ist dies ihre Sache und spricht nicht gegen unseren Antrag.

Ich ersuche Sie deshalb um Unterstützung des Antrags der Sachkommission.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KJS mit 75 : 56 Stimmen zu.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen, die Staatsrechnung 2002 gemäss Antrag der KJS zu genehmigen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Um die Unsicherheit bezüglich der vorangegangenen Abstimmungen aus der Welt zu schaffen, beantrage ich Ihnen,

diese Abstimmung nochmals durchzuführen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Jürg Leuthold beantragt Ihnen, die Abstimmung über den Antrag der KJS zu wiederholen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es wurde vorweg gezählt, es gibt keine Anhaltspunkte, dass falsch gezählt worden ist. Sonst könnten wir jede Abstimmung, bei denen Sie nicht das gewünschte Ergebnis haben, wiederholen lassen.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Jürg Leuthold, Sie haben leider den Antrag ein My zu spät gestellt. Nach der Schlussabstimmung ist er gar nicht mehr möglich. (*Unruhe im Saal.*)

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch wenn bald Pause ist, bitte ich Sie Ruhe zu bewahren. Es wird noch heisser heute. (*Heiterkeit.*)

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Wenn ich schon zu spät gekommen bin,

dann ziehe ich den Antrag zurück.

Ratspräsident Ernst Stocker: Jürg Leuthold hat den Antrag zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zu Abbau und Sanierungsmassnahmen der Swiss

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich nehme Stellung zu bevorstehenden Problemen des Kantons und der Unique angesichts des bevorstehenden Swiss-Abbaus und deren Sanierungsmassnahmen.

Was auch immer der Swiss-Verwaltungsrat im Einzelnen heute beschliessen wird –, klar ist, dass mit einem Flottenabbau bei den Lang- und Mittelstrecken um etwa einen Drittel und den Kurzstrecken über

die Hälfte zu rechnen ist. Das ursprüngliche Swiss-Konzept ist gescheitert. Wie es weiter gehen wird, bleibt unklar.

Die Grünen waren damals aus ökologischen Gründen und aus Gründen der zu grossen Flottengrösse gegen diesen Kredit. Aber auch für jene wie den Sprechenden, die aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung damals dafür waren, kommt die Ernüchterung. Auf den Kanton Zürich wird so oder anders ein Erdbeben zukommen. Absehbar ist, dass die nun einsetzende Entlassungswelle bei der Swiss und vor allem auch bei den flugverwandten Betrieben ähnlich gross sein wird wie unmittelbar nach dem Grounding 2001. Damals mussten 5000 Leute entlassen werden. Damit nicht eingerechnet sind jene KMU, die auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entliessen, die stark vom Flugbetrieb abhängig waren. Es ist sicher Sache der Personalverbände, die Sozialpläne durchzusetzen und die nötige Finanzierung sicherzustellen. Der Kanton ist aber aufgefordert, nunmehr Strukturen wie damals nach dem Grounding bereitzustellen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Arbeitslosigkeit aufzufangen und Entlassungen sozialverträglich abzuwickeln. Dazu gehören auch Möglichkeiten der Umschulung und Weiterbildung. Klar ist, die heutige Entlassungswelle, die bevorsteht, erfolgt in einem wirtschaftlich weit ungünstigeren Umfeld als damals. Auch der Goodwill der Bevölkerung hat merklich abgenommen.

Die Swiss-Massnahmen werden aber auch Auswirkungen auf die Zukunft von Unique haben. Ob künftig überhaupt noch von einem Hub gesprochen werden kann, dem erklärten Ziel des Swiss-Kredites, wird fraglich. Der Regierungsrat wird aufgefordert, noch diese Woche öffentlich klarzustellen, wie er die Zukunft der Unique angesichts des Flottenabbaus ortet. Esther Guyer hat letzte Woche in einer Anfrage die möglichen Fragen hierzu bereits gestellt. Zu erklären hat aber der Regierungsrat auch, wie er auf die zu erwartende Dumping-Offensive gegenüber Flughafen und übrigen Zulieferern reagieren will. Schliesslich wurde die Swiss ja nicht zuletzt deshalb aufgebaut, um die Infrastruktur Flughafen inklusive flugverwandte Betriebe zu erhalten. Auf Grund der zu erwartenden Dumping-Offensive der Swiss ist genau dies nun gefährdet und bedroht.

Der Regierungsrat und die Unique werden aber auch zu beantworten haben, warum sie trotz der bevorstehenden Swiss-Redimensionierung, die seit längerem absehbar ist und deren Auswirkungen auf die Unique bekannt sind, den Staatsvertrag noch immer bekämpfen, als gelte es,

einen Gross-Hub zu verteidigen, obgleich immer fraglicher wird, ob Zürich überhaupt ein «Hubchen» bleibt. Ich denke, der Regierungsrat täte gut daran, auf gezeichnete andere Wege einzuspüren. Wenn er nicht umgehend umdenkt, ist ihm nicht mehr zu helfen.

Erklärung der SVP zum Steuerpaket des Bundes

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Steuerpaket des Bundes. Vor wenigen Minuten hat Finanzdirektor Christian Huber erklärt, dass sich die Regierung noch keine Gedanken zu diesen Beschlüssen gemacht hat. Ich bin froh, dass er sich noch keine Gedanken gemacht und keine Beschlüsse gefällt hat, dann können wir ihm noch unsere Gedanken mit auf den Weg geben.

Letzten Freitag ist in der Schlussabstimmung der Sondersession der eidgenössischen Räte unter anderem ein Steuerpaket gegen den Widerstand der Linken mit 97 : 69 Stimmen beziehungsweise 30 : 13 Stimmen verabschiedet worden. Am gleichen Tag beschloss die Konferenz der Kantonsregierungen, die KDK – eine angesichts fehlender demokratischer Legitimation fragwürdige Institution – dieses ganze Paket durch ein Kantonsreferendum zu Fall zu bringen, ein einmaliger Vorgang in der Geschichte unseres Bundesstaates. Der Widerstand gegen die Beschlüsse der Bundesversammlung wird vor allem von linker Seite unterstützt. Da wir jedoch eine klar bürgerliche Kantonsregierung haben und bürgerliche Politiker nun einmal für tiefere Steuern sein müssen, gehen wir nach bisherigem Kenntnisstand natürlich davon aus, dass sich der Kanton Zürich am angedrohten Referendum nicht beteiligen wird. Für den Fall, dass unsere Regierung gleichwohl mit dem Gedanken spielen sollte, den Kantonsrat um Unterstützung für ein solches Referendum zu ersuchen, macht die SVP heute und hier schon klar, dass dies mit ihr nicht zu machen ist. Wir unterstützen sowohl die Steuerbeschlüsse der Bundesversammlung als auch die angestrebten Massnahmen zur Kostensenkung, die wegen eines exzessiven Ausgabengebarends in den letzten Jahren notwendig, ja unabdingbar geworden sind. Der Kanton Zürich hat sich ja bekanntlich in die gleiche Situation hineinmanövriert.

Der einzige Mangel des Steuerpakets der Bundesversammlung besteht darin, dass es nicht weit genug geht. So ist beispielsweise unverständlich, weshalb die für die Konjunktur so wichtige Unternehmenssteuerreform ausgeklammert blieb. Dies sei aber der Preis für den erfolgreichen Start der Swiss, ist mancherorts zu hören; dies von Leuten, die gerade im Zusammenhang mit unserer nationalen Fluggesellschaft Zeugnis gegeben haben von ihrer wirtschaftlichen Inkompetenz. Unter keinen Umständen dürfen wir auf die Rezepte derer vertrauen, die für dieses Debakel verantwortlich sind. Die Rezepte haben sich als dermassen falsch erwiesen, dass das Gegenteil das Richtige sein muss. Wir brauchen heute Steuersenkungen mehr denn je. Nur so werden wir unserer Wirtschaft wieder auf die Beine helfen. Und ohne sie werden wir den Druck, den es braucht, um auch den Staatsapparat im Kanton Zürich gesund zu schrumpfen, nie erreichen.

11. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2003 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2003 **4073**

Ratspräsident Ernst Stocker: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Liebe wenige Anwesende, ich versuche etwas langsam zu sprechen, damit noch mehrere Kollegen in den Genuss meiner Ausführungen kommen. *(Der Ratssaal ist nach der Pause bei Wiederbeginn der Sitzung fast leer.)*

Die Vorlage 4073 beantragt einen Nachtragskredit in der Laufenden und zwei Nachtragskredite in der Investitionsrechnung.

Zu Position 1, Nachtragskredit von 10'718'000 Franken im Sozialamt: Nachdem der Bund die definitiven Abrechnungen für die Kantonsanteile an den Bundesausgaben für Sozialversicherung IV, für die landwirtschaftlichen Familienzulagen und für die Sozialversicherung AHV erstellt hat, ergeben sich Differenzen zum Voranschlag, welche auszugleichen sind: 14,6 Millionen Franken Mehraufwand für die IV steht ein Minderaufwand von 3,9 Millionen Franken für die AHV und die

landwirtschaftlichen Familienzulagen gegenüber. Der Saldo entspricht dem beantragten Nachtragskredit.

Zu Position 2, Nachtragskredit von 2,4 Millionen Franken in der Finanzverwaltung: Zur Einführung einer «Leistungserfassung mit Aufwandausweis», abgekürzt LEA, wird auf den 1. Oktober 2003 ein integriertes Zeit- und Leistungserfassungssystem eingeführt. Bei der Budgetierung wurde dabei nur an die Finanzverwaltung gedacht, jetzt soll aber das System auf diesen Zeitpunkt bei den meisten Amtsstellen der Finanzdirektion eingeführt werden. Das gibt Mehrkosten von 150'000 Franken. Die Kommission Staat und Gemeinden hat sich ebenfalls mit diesem Nachtragskredit Position 2 befasst.

Im letztjährigen Budgetprozess wurden die Investitionen 2003 für das Projekt ZERA – ZERA steht für zentrales Rechnungswesen ablösen – um 2 Millionen Franken gekürzt, aber am Ziel Einführung auf den 1. Januar 2004 festgehalten. Soll dieses Ziel erreicht werden, können notwendige Investitionen von 2'050'000 Franken nicht aufgeschoben werden. Ausserdem soll das Projekt erweitert werden, was nochmals geschätzte Kosten im laufenden Jahr von 200'000 Franken bewirkt. Insgesamt ergibt das dann den geforderten Nachtragskredit von 2,4 Millionen Franken.

Zu Position 3, 13 Millionen Franken in den Investitionen für Somatische Akutversorgung und Rehabilitation: Wegen zeitlichen Verschiebungen von Bauprojekten wird dieser Kredit benötigt. Er wird allerdings voll kompensiert und ist deshalb saldoneutral. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat auf einen Mitbericht zu den Nachtragskrediten Positionen 1 und 3 verzichtet. Diesen Nachtragskredit Position 3 kann man ganz einfach erklären: Am einen Ort sind die Bauarbeiten schneller vorangeschritten als im Budget vorgesehen, und am andern langsamer.

Ich beantrage Ihnen namens der Finanzkommission, der Vorlage 4073 zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 0 Stimmen, der Vorlage 4073 (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 2003, I. Serie) zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 22. April 2003 **4052a**

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Bei der Vorlage 4052 handelt es sich um das Hallenstadion, die Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens sowie die Beteiligung des Kantons an der Aktienkapitalerhöhung.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4052 und damit der Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung zuzustimmen.

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 – dort ging es um den Kredit der Stadt Zürich – dem Hallenstadion mit einer Dreiviertelsmehrheit die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt. Auch wenn das Hallenstadion für die Stadt Zürich eine noch wichtigere Bedeutung hat als für den Kanton, so darf dieses wichtige Mehr doch so gewertet werden, dass auch eine breite Bevölkerung auf dem Lande diese Investition als sinnvoll und notwendig erachtet. Die WAK beantragt Ihnen deshalb auch, der Vorlage 4052 zuzustimmen.

Kanton und Stadt Zürich wollen dem Hallenstadion finanziell beistehen, damit diese für sportliche und kulturelle Veranstaltungen bedeutende Einrichtung einer Gesamterneuerung unterzogen werden kann.

Das kunst- und kulturhistorische Schutzobjekt stammt aus dem Jahre 1938, ist aber heute in einem schlechten Zustand. Seit Jahren wird eine Gesamterneuerung geplant. Die WAK hatte die Frage nicht zu prüfen, welche natürlich auch vielfach bei der Abstimmungsdiskussion aufgeworfen wurde, ob sich ein solches Stadion nicht günstiger neu bauen liesse. Das Hallenstadion ist ein Schutzobjekt. Und dieses muss erneuert werden. Dazu braucht es die notwendigen Mittel.

Wie wird die Sanierung finanziert? Zusammen mit der Stadt Zürich und privaten Geldgebern konnte eine Einigung über die Finanzierung erreicht werden. Stadt und Kanton geben ein Darlehen von je 20 Millionen Franken zu einem reduzierten Zinssatz von 2 Prozent und einer Laufzeit von höchstens 25 Jahren. Gleichzeitig beteiligen sich beide an der Aktienkapitalerhöhung und nehmen Einsitz im Verwaltungsrat. Der Anteil des Kantons wird sich auf 6 Prozent des Aktienkapitals belaufen, was einem finanziellen Engagement von 1,95 Millionen Franken entspricht. Pro memoria: Das gesamte Bauvolumen beträgt 147 Millionen Franken.

Die Bedeutung des Hallenstadions war in der WAK unbestritten. Die Attraktivität dieser Begegnungsstätte wird durch die Renovation gesteigert. Dank den zahlreichen Veranstaltungen ergeben sich Steuereinnahmen für Stadt und Kanton, und auch das Gewerbe profitiert von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Eine modernisierte Einrichtung im Hallenstadion, wo national und selbst international beachtete Events stattfinden, ist gut für die Standortattraktivität des Kantons und auch gut für die Besucherinnen und Besucher. (*Der Geräuschpegel im Ratssaal ist beträchtlich.*) Es wäre schön, wenn die Kolleginnen und Kollegen der SVP vielleicht ein bisschen ruhiger sein könnten, besten Dank. (*Heiterkeit.*)

Trotz der Zustimmung zu dieser Vorlage gab es einige kritische Stimmen. Einerseits störte man sich an dem relativ geringen Zinssatz von 2 Prozent, speziell wenn man ihm mit dem von den Banken geforderten Zinssatz von 5 Prozent vergleicht. Im Weiteren bleibt der Einfluss des Kantons im Verwaltungsrat auf Grund der Beteiligung von lediglich 6 Prozent am Aktienkapital gering. Die Mehrheit ist weiterhin in privater Hand, was die Frage aufwirft, ob die öffentliche Hand lediglich die späteren Profite privater Aktionäre subventioniert. Eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand wäre in diesem Falle angebracht. Aus politischer Sicht könnte man sogar die Frage aufwerfen, ob es überhaupt

eine Staatsaufgabe sein muss, sich an einer Mehrzweckhalle zu beteiligen, in welcher vorwiegend private Veranstaltungen abgehalten werden. Die WAK ist aber davon überzeugt, dass sich der relativ tiefe Zinssatz von 2 Prozent, welcher zwar teilweise einer Subvention gleichkommt, mit der sportlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung des Hallenstadions rechtfertigen lässt, und zudem damit die finanziellen Belastungen in Grenzen gehalten werden können. Nicht zuletzt profitiert auch die öffentliche Hand durch die zahlreichen gut besuchten Veranstaltungen, wie dies bereits am Anfang ausgeführt wurde. Das Hallenstadion ist eine unterhaltsintensive Anlage. Auch wenn sie profitabel bewirtschaftet wird, ist sie keine Goldgrube mit riesigen Gewinnmargen. Der Einsitz im Verwaltungsrat ist bei einer Beteiligung der öffentlichen Hand geboten, nicht zuletzt darum, um sicher zu stellen, dass die baulichen, betrieblichen und finanziellen Vorgaben wie geplant umgesetzt werden. Es ist sicher auch nicht Aufgabe des Staates, das Hallenstadion selbst zu führen, denn eine Mehrheitsbeteiligung käme einer Verstaatlichung gleich, womit der hier präsentierten ausgewogenen und vernünftigen Vorlage mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann.

Der Antrag der Minderheit der WAK, auf die Aktienkapitalerhöhung zu verzichten und dafür das Darlehen entsprechend zu erhöhen, wurde mittlerweile zurückgezogen. Zwar kann man durchaus die Meinung vertreten, dass sich der Staat aus prinzipiellen Überlegungen aus privaten Aktiengesellschaften heraus halten soll, aber es gibt eine Vereinbarung mit der Stadt Zürich, welche gleiche Konditionen für beide öffentlichen Institutionen vorsieht. Der Minderheitsantrag hätte, wenn er denn obsiegt hätte, lediglich dazu geführt, dass das ganze Projekt Hallenstadion wieder von vorne beginnen würde, was nicht im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer und auch nicht im Interesse der öffentlichen Hand sein kann. Im Lichte der Dreiviertelsmehrheit anlässlich der Volksabstimmung und der Dringlichkeit des Bauvorhabens haben sich die Vertreter des Minderheitsantrags dazu entschlossen, ihren Antrag zurückzuziehen, was hier ausdrücklich verdankt wird.

Die WAK beantragt Ihnen somit Zustimmung zur Vorlage 4052 und bittet Sie, diesem Antrag Folge zu leisten.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe zuerst noch eine Bemerkung persönlicher Art zu machen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die

Pause dreissig Minuten dauert und ich Ihnen die dreissig Minuten von Herzen gönne. Aber ich glaube, bis vor drei Monaten haben Sie noch um einen Sitzplatz in diesem Rat hier mit allen Mitteln gekämpft. Nehmen Sie ihn deshalb jetzt auch zur Zeit ein!

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Hallenstadion wurde bis anhin keiner grundlegenden Sanierung unterzogen. Bedeutende Bauteile bedürfen deshalb einer dringenden Erneuerung, sonst können die feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr erfüllt werden, so dass ab Mitte 2004 die Kapazitäten auf 7000 Besucher reduziert werden müsste, wenn keine Sanierung erfolgt.

Das Hallenstadion hat nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für den ganzen Kanton eine grosse wirtschaftliche und überregionale Bedeutung. Die Angebotspalette in dieser grössten Sport- und Mehrzweckhalle der Schweiz ist ausserordentlich vielfältig und für die Standortattraktivität enorm wichtig. Dazu kommt, wie Alfred Heer schon gesagt hat, dass Steuereinnahmen von 2 Millionen Franken generiert werden. Wenn man sich vorstellt, dass für das Opernhaus jährlich – ich betone: jährlich – 63 Millionen Franken ausgegeben werden, scheint der Betrag von 20 Millionen Franken als zinsgünstiges Darlehen und knapp 2 Millionen Franken zur Zeichnung von Aktienkapital vertretbar. Nachdem die Bevölkerung der Stadt Zürich mit grossen Mehr ihren Anteil dazu beigetragen hat, sollte auch der Kanton die nötigen Kredite sprechen, da ein Abbruch und ein entsprechender Neubau ja keine Chance hier im Rat hat.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Investition in die Zukunft des Hallenstadions.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Unterstützung der Standortattraktivität, begeisterte Besucherinnen und Besucher an sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anlässen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland, Steuereinnahmen der zirka 600 Beschäftigten und Quellensteuern von Künstlern und Sportlern aus dem Ausland – das sind einige der Argumente, warum die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates zustimmt. Finanzdirektor Christian Huber zeigte anlässlich der Kommissionssitzung auf, dass die Gespräche mit der Stadt gut abgelaufen sind und dass davon ausgegangen werden kann, dass Stadt und Kanton am gleichen Strick in die gleiche

Richtung ziehen und daher auf die Interessen der öffentlichen Hand ohne aufgeblähten Verwaltungsaufwand vertreten werden können.

Wir danken für die Zustimmung zu dieser Vorlage gemäss Regierungsrat.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden diesem Kredit für das Hallenstadion zustimmen. Es ist auch für uns eine wichtige Einrichtung von tatsächlich überregionaler Bedeutung als Sporthaus, aber eben auch als Kulturhaus. Und es ist unbestritten, dass eine Sanierung des Hallenstadions nötig ist.

Wir haben uns sowohl in der Stadt wie auch im Kanton dieses Vertragskonstrukt sehr genau angeschaut. Es ist eines, das sehr viele Fragezeichen aufwirft, bei dem nicht klar ist, ob die Finanzierung, so wie sie vorgegeben und im Finanzplan aufgeführt ist, tatsächlich erreicht werden kann. Von daher ist es eine fragliche Situation, wenn Stadt und Kanton zusammen jetzt 40 Prozent der Aktien innehaben – der Kanton 6 Prozent –, also eine hohe Beteiligung finanziell, aber letztlich betreffend Mitsprache nicht in der gleichen Weise beteiligt sind. Kommt dazu, dass es sich bei den Privaten nicht um enorm viele, sondern um genau eine Person handelt, die sowohl Betreiberin als auch Mehrheitsbeziehungsweise 40-Prozent-Aktionärin ist. Es ist also ein Vertragskonstrukt, das von einer sehr fragilen Situation ausgeht, die auch aufzeigt, dass es nicht so klar ist, wie die Finanzierbarkeit sein wird, dass die Situation wirtschaftlich sehr gut sein muss, damit es anhalten kann, und dass sonst die Gefahr besteht, dass sowohl Stadt als auch Kanton weiter investieren müssen.

Trotzdem, nicht zuletzt deswegen, weil die Stadtzürcher Bevölkerung derart klar zum Hallenstadion Ja gesagt hat, werden wir zustimmen. Ja, wie gesagt, zu dieser Kultureinrichtung, zu dieser Sporteinrichtung, aber mit Fragezeichen bezüglich diesem Vertragskonstrukt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Um es vorwegzunehmen: Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird dieser Vorlage auch zustimmen. Persönlich, muss ich Ihnen sagen, habe ich meine Mühe damit. Es wird heute argumentiert, dass aus wirtschaftlichen Gründen, weil Steuern eingeholt werden, weil Arbeitsplätze damit verbunden sind, diese Investitionen, diese Darlehen sich rechtfertigen, und zwar zu einem tiefen Zinssatz und zu einer Länge, die sonst niemand so abschliessen würde. Ich muss

Ihnen auch sagen, dass ich damit Mühe habe, wenn wir uns bei der Aktienkapitalerhöhung beteiligen und wiederum der Staat sich irgendwo engagiert in einem Verwaltungsrat, wo er eigentlich nur die Verantwortung übernimmt, wenn es schlecht läuft, und nie eine Rendite. Sonst wären die Aktionäre keine guten Unternehmer, wenn sie dann dem Kanton noch eine Dividende auszahlen würden. Ich finde das systemwidrig und es erstaunt mich zumindest, wenn Arnold Suter hier diese wirtschaftliche Bedeutung und die internationale Bedeutung hervorhebt. Bei anderen Firmen wie beispielsweise der Swiss hätte man das ja auch sagen können. Auch dort ist eine gewisse internationale Bedeutung nicht abzustreiten. Gewisse Arbeitsplätze sind vorhanden. Und Steuern aus dem Umfeld sind auch zusammenzubringen. Hier wird also ganz anders argumentiert, als früher argumentiert wurde. Es passt auch nicht zu Ihrer langfristigen Strategie in Sachen Finanzpolitik, wie Sie diese dem Kanton eigentlich verkaufen. Und daher habe ich gesagt – ich muss das doch hervorheben –, ich werde dagegen stimmen, im Wissen, dass die Hallenstadion AG tatsächlich notwendig ist. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass ich froh bin, dass Regierungspräsident Christian Huber zumindest bei einem ähnlich lautenden Gesuch der Klotener Eis-sportanlage Schluefweg, die ja auch manchmal internationale Anlässe hat, ein offenes Ohr haben wird, und dass die Klotener das sicher auch vermerken würden. Ich gehe davon aus, dass Sie dannzumal auch werden offen Ja sagen können, auch wenn der Schluefweg nicht genau die gleiche Bedeutung hat wie das Hallenstadion.

Peter F. Biemann (CVP; Zürich): Es lohnt sich, sich darüber Gedanken zu machen, welche Folgen es hätte, wenn nicht Private Interesse hätten, das Hallenstadion umzubauen. Auf Grund der feuerpolizeilichen Auflagen müsste die Zuschauerkapazität auf rund 7000 Sitzplätze reduziert werden. Dies würde aller Voraussicht nach kaum ausreichen, um die anfallenden Heizkosten zu decken. Es versteht sich von selbst, dass private Investoren unter dieser Voraussetzung kaum mehr bereit wären, das Hallenstadion weiter zu betreiben. Stellen Sie sich vor, Peter Reinhard, was ein Heimfall an den Kanton Zürich oder an die Stadt Zürich bedeuten würde!

Allein dass sich ein Bauvorhaben nicht finanzieren lässt, ist aber noch lange kein Grund für eine Beteiligung der öffentlichen Hand. Hier handelt es sich aber um mehr als ein einfaches Bauvorhaben. Das Hallen-

stadion Zürich lässt sich am ehesten mit dem Opernhaus vergleichen. Für weite Teile der Bevölkerung ist das Hallenstadion ein öffentliches Gebäude und ein derart wichtiger Zeitzeuge, dass es zu den kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekten zählt. Die Veranstaltungen sind weit über die Kantons Grenzen hinaus beliebt und tragen zu einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot in unserem Kanton bei. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sich der Kanton für die Erhaltung dieses Veranstaltungsortes einsetzt. Es würde nicht verstanden, wenn Auflagen der öffentlichen Hand den zeitgemässen Betrieb – wohlgernekt im Sinne der Erbauer des Hallenstadions – verunmöglichen würde, die Finanzierung aber allein Privaten überlassen würde.

Stimmen Sie mit der CVP dem Darlehen und der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung zu! Es ist für den Kanton Zürich eine kostengünstige Variante, diesen Zeitzeugen zu erhalten.

Bettina Volland (SP, Zürich): Im Gegensatz zu Peter Reinhard können wir damit umgehen, ausnahmsweise einer Meinung zu sein mit der SVP. Die SP-Fraktion befürwortet die Sanierung und ergo auch das Darlehen dafür.

Diese Baute trägt als grösste Mehrzweckhalle der Schweiz viel bei zur Ausstrahlung der Stadt und auch des Kantons Zürich. Müsste das Hallenstadion auf die Sanierung verzichten und deshalb die Zahl der Plätze auf 7000 reduzieren, würde das bald auch das wirtschaftliche Aus für das Hallenstadion bedeuten und grosse Verluste für das Gewerbe nach sich ziehen. An der Sanierung beteiligt sich auch die Stadt Zürich. Zusätzlich kauft sie als Standortgemeinde Land. Die Aktienkapitalerhöhung macht Sinn, denn dadurch haben Kanton und Stadt, die an die Sanierung bezahlen, auch zumindest mehr Gewicht im Verwaltungsrat. In diesem Sinne schätze ich es, dass Bruno Dobler seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat, und würde es noch mehr schätzen, wenn wir WAK-Mitglieder solche Gesinnungsänderungen bereits vor und nicht erst in der Ratsdebatte erfahren würden.

Vielen Dank, wenn Sie diesem Darlehen zustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Kollege Peter Reinhard, Sie haben ja noch einige Fragen aufgeworfen, die ich aber bereits in meinem Referat erwähnt habe. Sie haben jetzt neu noch die Swiss angeführt. Wie Sie wissen, wurde der Swiss-Kredit, diese 50 Millionen

Franken, von der Stadtzürcher Bevölkerung abgelehnt. Das Hallenstadion wurde aber mit über 75 Prozent angenommen. Sie können also bereits hieraus ersehen, dass der Stimmbürger eben ein gutes Sensorium dafür hat, was machbar, was sinnvoll und was weniger sinnvoll ist.

In diesem Sinne können Sie sich für einmal ruhig der Meinung der Stadtzürcher Bevölkerung anschliessen.

Regierungspräsident Christian Huber: Diese Vorlage darf man mit Fug als ein finanzpolitisches Gesamtkunstwerk bezeichnen, und zwar haben sich daran beteiligt: die Stadt Zürich, der Kanton Zürich, Private und die Banken. Damit dieses finanzpolitische Gesamtkunstwerk auch aufgeht, waren verschiedene Absprachen und Vereinbarungen notwendig und es musste die ganze Balance gefunden werden, auch was das Aktienkapital betrifft, wo wir heute ein Übergewicht von 51 Prozent eines Grossaktionärs haben, der heutigen Betreiberfamilie. Dann sind es noch einige Kleinaktionäre und die Stadt Zürich. Um hier eine Balance zu finden und nicht eine Mehrheit eines einzelnen Privaten zu haben bei einem Betrieb, an dem sich auch die öffentliche Hand aus den genannten zutreffenden Gründen beteiligt, ist es eben notwendig, dass auch der Kanton einen Teil des Aktienkapitals übernimmt.

Es ist gewünscht worden, man müsse im Verwaltungsrat mehr Mitspracherechte haben. Ich muss Ihnen sagen: Die Tätigkeit von Regierungsräten in Verwaltungsräten ist nicht immer so gesegnet, dass sie ungeteilten Beifall findet. Wir werden heute möglicherweise noch über diese Frage diskutieren im Zusammenhang mit dem Einsitz in einem anderen Verwaltungsrat. Wir drängen uns nicht in Verwaltungsräte und wir haben auch mit der Stadt Zürich vorgesehen, dass die Stadt Zürich im Verwaltungsrat die Interessen der öffentlichen Hand insgesamt wahrnehmen wird.

Die Hallenstadion AG hat einen Businessplan vorgelegt. Dieser Businessplan ist sehr eng, das muss man zugeben, das ist richtig so. Aber damit er aufgeht, machen alle Partner so mit, wie sie es vereinbart haben. Der Kanton Zürich – Sie, meine Damen und Herren –, wir sind die Letzten, die dazu nun noch Ja sagen dürfen, nachdem die Stadt Zürich – auch das ist bereits gesagt worden – mit überwältigender Mehrheit diesem Vorhaben zugestimmt hat.

Man kann selbstverständlich darüber philosophieren, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, sich hier zu beteiligen. Ich meine, dass das

Hallenstadion von einer derart grossen überregionalen Bedeutung ist, dass sich eine Beteiligung rechtfertigt. Was den Schluefweg betrifft, lieber Peter Reinhard, so ist es zwar schon so, dass dort drinnen auch gelegentlich SVP-Delegiertenversammlungen stattfinden. Aber ob das schon die überregionale Bedeutung begründet, weiss ich nicht so recht, und wir müssen das dann schon sehr genau prüfen. (*Heiterkeit.*)

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Minderheitsantrag zu I. und II. wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 2 Stimmen, der Vorlage 4052a gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung einer 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Sanierung von zwei Raddampfern)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Mai 2003 **4039**

Ratspräsident Ernst Stocker: Beiträge zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Regierungsrat beantragt uns mit Vorlage 4039, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke der Aktion «Pro Raddampfer» 1 Million Franken und der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft 60'000 Franken zu bezahlen.

Aus der goldenen Hochkonjunktur-Zeit des schweizerischen Tourismus sind auf dem Zürichsee noch zwei Raddampfer erhalten: Die «Stadt Zürich» aus dem Jahr 1909 und die «Stadt Rapperswil» aus dem Jahr 1914. Beide von der damaligen «Escher Wyss & Cie.» in der kürzlich wieder zu Ruhm gelangten Schiffbauhalle hergestellten Schiffe sind Objekte von hohem technik-, schiffahrts- und kulturgeschichtlichem Rang.

Als 1970 die Abwrackung der «Stadt Rapperswil» drohte, wurde die Aktion «Pro Raddampfer» gegründet. Sie hat sich mit grossem, auch finanziellem Einsatz für den Erhalt der beiden Raddampfer eingesetzt.

Heute geht es darum, die Schiffe so zu erneuern, dass die Arbeitsverhältnisse in Küche und Service wieder zumutbar werden und einen vernünftigen Restaurationsbetrieb ermöglichen. Zudem soll der Aufenthalt der Fahrgäste auf dem Oberdeck wesentlich angenehmer und freundlicher gestaltet werden.

Insgesamt entstehen für die technisch und betrieblich notwendigen Arbeiten Kosten von knapp 2,4 Millionen Franken, an die der Kanton Zürich über den Fonds für gemeinnützige Zwecke 1 Million Franken bezahlt. Für zusätzliche denkmalpflegerische Arbeiten, als da sind: Rückbau der bestehenden Oberdeckverglasung und Rekonstruktion der ursprünglichen Reling und des ursprünglichen Dachtragwerks, entstehen nochmals Kosten von 120'000 Franken. Die Zürichsee-

Schiffahrtsgesellschaft bezahlt davon 60'000 Franken, und es wird beantragt, die verbleibenden 60'000 Franken dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu entnehmen.

Es ist geplant, die «Stadt Zürich» in den Wintermonaten 2003/2004 und die «Stadt Rapperswil» drei Jahre später zu renovieren.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4039 zuzustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wer wünschte es sich nicht, heute mit der «Stadt Zürich» oder der «Stadt Rappi» über den Zürichsee zu dampfern, statt hier im verdunkelten Ratssaal zu sitzen. Als «Seemaitli», das sich als Kind einen Spass daraus gemacht hat, hinter dem Dampfschiff ins Wasser zu springen um sich am Steuerruder haltend ein Stück weit mitziehen zu lassen, stehe ich heute sehr gerne hier und vertrete die positive Meinung der SP-Fraktion zum Beitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Sanierung der Raddampfer.

Sie sind doch einfach sympathisch, die beiden alten Damen der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft und sie sind eine Attraktion für die ganze Bevölkerung, selbst dann, wenn man nicht auf Deck steht und eine Brise durch die Haare wehen lässt, selbst dann, wenn man nicht in den heissen Maschinenraum hinunter schaut, um die verschwitzten Maschinisten beim Landemanöver zu beobachten, auch dann, wenn man nur vom Ufer aus die mächtigen Räder sieht, wie sie schäumend das Schiff anhalten. Sympathisch sind diese beiden Schiffe für alle. Sympathisch ist aber auch die Aktion «Pro Raddampfer», ein ehrenamtlich tätiger Verein, der schon in den Siebzigerjahren die beiden Schiffe vor dem Ausrangieren rettete. Ihnen ist zu danken für die Anstrengungen in der Vergangenheit und für ihre Initiative jetzt.

Heute ist wieder eine Sanierung fällig. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen, davon konnten wir uns in der Finanzkommission überzeugen.

Die SP bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die Fraktion der CVP ist einstimmig dafür, dass dem Fonds für gemeinnützige Zwecke eine 1'060'000 Franken entnommen werden für die Sanierung der «Stadt Zürich» und der «Stadt Rapperswil». Wir unterstützen die Bemühungen der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft, damit die beiden Raddampfer

auch in Zukunft auf unserem Zürichsee als Attraktion verkehren können. Wir sind froh, dass die beiden Schiffe für uns und die Touristen zur Verfügung stehen und wünschen der Schifffahrtsgesellschaft einen stets unfallfreien Betrieb.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die beiden Raddampfer, die «Stadt Zürich» und die «Stadt Rapperswil» sind Industriedenkmäler erster Güte. Es ist auch wichtig, solche Kulturgüter künftigen Generationen in Betrieb, also nicht nur in einem Museum, zu erhalten. Die Vorlage 4039 ist schlichtweg rundherum eine erfreuliche und sympathische Vorlage. Die EVP-Fraktion unterstützt das Geschäft uneingeschränkt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Auch die Grünen freuen sich über die Raddampfer und stimmen dem Kredit zu.

Regierungspräsident Christian Huber: Haben Sie Verständnis dafür, dass ich auch bei einem Geschäft, das sich allgemeiner Zustimmung erfreut, noch kurz das Wort ergreifen. Ich will dieses Gefühl noch etwas auskosten, auch einmal zu einem Geschäft reden zu dürfen, das Sie alle als erfreulich und sympathisch bezeichnen; das passiert mir ja eigentlich selten.

Diese beiden Dampfer konnten ja anfangs der Siebzigerjahre durch das grosse Engagement der Aktion «Pro Raddampfer» vor dem Verschrotten bewahrt werden. In der Zwischenzeit sind sie mehrmals überholt worden. Man hat sie auch den Betriebserfordernissen angepasst und sie sind eigentliche Publikumsliebhaber geworden.

Nun liefere ich Ihnen hier neben all diesen emotionalen Beweggründen, die um so grösser sind, je näher man am See wohnt, wohnte oder aufgewachsen ist, noch einige sachliche Gründe, die diese Ausgabe rechtfertigen lassen, welche so typisch ist für den Fonds für gemeinnützige Zwecke. Es gibt Gründe, warum diese beiden Schiffe heute nicht mehr so einsetzbar sind, wie sie sein sollten. Zum Ersten sind die Küchen beider Schiffe sehr eng und es fehlen moderne und leistungsfähige Küchengeräte. Die Anzahl der warmen Speisen, die man dort innerhalb einer bestimmten Zeitspanne bereiten kann – und die ist ja gegeben durch den Fahrplan –, ist ausserordentlich beschränkt. Es ist deshalb der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft nicht mehr möglich, mit diesen

Dampfern Hauptkurse zu übernehmen, weil auf diesen Hauptkursen ein grosser Bedarf an Essen besteht.

Zweitens liegen Küche und Buffet weit auseinander. Es fehlen Waren- und Speiselifte. Die Speisen und Getränke für Erstklassfahrgäste müssen vom Servicepersonal über eine steile Treppe ins Oberdeck getragen werden.

Drittens ist der Erstklass-Fahrgastraum in seiner hinteren Hälfte auf drei Seiten hin offen. An kühlen und regnerischen Tagen – auch wenn wir vergessen haben, was das eigentlich bedeutet –, ist das nicht sehr einladend beziehungsweise gar nicht mehr benutzbar.

Diesen und einigen noch untergeordneten Mängeln will man Abhilfe schaffen und die vorliegende Weisung, die Sie in der Hand halten, orientiert Sie über die geplanten Massnahmen. Zu diesen Massnahmen gehört im Übrigen auch der Einbau einer Behindertentoilette.

Nun wissen wir, was die Sanierungskosten sind. Die Aktion «Pro Rad-dampfer» wird auch noch selber Geld zusammenbringen müssen, weil sie ja beabsichtigt, auch noch das Zweitklass-Deck der Schiffe, die schönsten Räumlichkeiten an Deck übrigens, ebenfalls sanft zu sanieren. Zusätzlich zum gewünschten Betrag von 1 Million Franken möchte der Regierungsrat das Sanierungsprojekt noch mit 60'000 Franken unterstützen, und zwar für einige denkmalpflegerische Arbeiten, die auf Wunsch der Denkmalpflege und nicht aus betrieblichen Gründen erfolgen. Nach diesen Arbeiten wird das Erscheinungsbild der beiden Schiffe wieder dem Originalzustand entsprechen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist der Beitrag von 1'060'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Sanierung dieser beiden Prachtschiffe absolut gerechtfertigt. Mit diesem Engagement des Kantons werden einerseits die Arbeit des Schiffspersonals erleichtert und andererseits der Komfort für die Fahrgäste verbessert. Es können auch die beiden attraktiven Dampfer wieder auf Hauptkursen eingesetzt und von vielen Fahrgästen benutzt werden. Deshalb bitten wir Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, der Vorlage 4039 gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und Inlandhilfe aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002 und geänderter Antrag der FIKO vom 6. Februar 2003 **4035a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Dies ist das letzte Geschäft – es wurde bereits am 6. Februar 2003 in der Kommission abgeschlossen –, das ich noch als Alt-FIKO-Präsidentin der letzten Legislatur im Rat vertrete.

Seit Jahrzehnten leistet der Kanton Zürich Beiträge für Ausland- und Inlandhilfe aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. 1999 wurden sie erstmals in Form eines Rahmenkredites bewilligt. Dieses Instrument hat sich sehr bewährt. Zeit und Aufwand zur Bearbeitung der Gesuche konnten wesentlich verringert werden, und dem Kantonsrat erspart es eine jährliche Debatte. Der Rahmenkredit 1999 wurde bei der Auslandhilfe vollständig ausgeschöpft. Zusätzlich gewährte der Regierungsrat der Glückskette als Soforthilfe für die Umweltopfer in Tschechien, Österreich und Deutschland 400'000 Franken. Diese Soforthilfe kann ausserhalb des Rahmenkredites gewährt werden. Bei der Inlandhilfe hingegen konnten nur 9,9 Millionen Franken an 50 Projekte von acht Hilfswerken zugesprochen werden. Für Einzelheiten verweise ich Sie auf den Antrag des Regierungsrates.

Auch die Abfassung der Richtlinien war erfolgreich. Der Ausschluss von Gesuchen unter 100'000 Franken, nur in gut begründeten Ausnahmefällen zugelassen, verringerte den Aufwand der Bearbeitung, und das neue Rechenschaftsmodell ermöglichte eine bessere Kontrolle über die Verwendung der Gelder. Hansueli Züllig hat Einsicht in die Akten genommen und sich befriedigt geäussert. Kein Bedarf bestand offenbar trotz Öffnung der Richtlinien für grosse kantonsinterne Sozialprojekte.

Die Fortführung der Auslandhilfe zur Bekämpfung der Armut als Hilfe zur Selbsthilfe und Beitrag zur Verbesserung der internationalen Stabilität blieb in der Kommission unbestritten, ebenso die Inlandhilfe, die vor allem als Investitionshilfe in die Infrastruktur wertvolle Hilfe leistet. Mit dem neuen, heute zur Diskussion stehenden Rahmenkredit 2003 bis 2006 sollen wiederum jährliche Kredite für Inland- und Auslandhilfe von je 3 Millionen Franken bewilligt werden. Die einzelnen Projektbeiträge bewilligt der Regierungsrat. Sie dürfen 400'000 Franken pro Projekt nicht übersteigen.

Zu Diskussionen Anlass gab I. Absatz 2 des Antrags des Regierungsrates, wonach bei einer Aufnahme der Tätigkeit einer neuen Lotterie «Umwelt und Entwicklung» sich der Kredit für Auslandhilfeprojekte ab dem folgenden Jahr der Beitragsperiode auf 2 Millionen Franken reduziert. Dieser neue Lotteriefonds steht schon seit Jahren zur Diskussion und wird in der Periode des Rahmenkredites seine Tätigkeit aufnehmen. Gemäss einer Absichtserklärung der Interkantonalen Landeslotterie sollen alle Organisationen, die an der neuen Lotterie beteiligt sind, durch die Kantone nicht mehr berücksichtigt werden. Im Kanton Zürich betrifft diese fünf Hilfswerke, die im Durchschnitt 1 Million Franken pro Jahr erhielten. Mit der Konkurrenz wird der Fonds weniger Geld einnehmen, weshalb diese Kürzung – die Finanzierung dieser Hilfswerke erfolgt ja nachher über den andern Fonds – gerechtfertigt ist. Wir werden den Fonds für gemeinnützige Zwecke in den nächsten Jahren auch ausserhalb des Rahmenkredites noch gut einsetzen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen und möchte an dieser Stelle Doktor Stephan Civelli noch ganz herzlich danken für seine stets kompetente und sorgfältige Arbeit.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Vorlage ist gut. Das Vorgehen, einen Rahmenkredit zu sprechen – es ist ja nicht das erste Mal –, dieses Vorgehen hat sich bewährt und die Finanzkommission konnte sich davon überzeugen, dass von den Bezüglern dieser Lotteriefondsbeiträge jeweils ein sauberes Reporting erbracht werden muss. Auch die geografische Ausrichtung, wie sie in den internen Richtlinien vorgesehen sind, machen entwicklungspolitisch Sinn, – eine gute Sache.

Leider aber fürchtet sich der Regierungsrat vor der Lotterie «Umwelt und Entwicklung» der Hilfswerke. Diese wollen mehr Geld ergänzend

generieren durch eine eigene Lotterie. Sie wollen ein anderes Segment von Spielenden ansprechen. Der Regierungsrat befürchtet, dass er weniger Einnahmen für den Fonds für gemeinnützige Zwecke generieren wird und legt deshalb seit Jahren der Lotterie «Umwelt und Entwicklung» Steine in den Weg, um ihren Start zu verhindern. Nun hat aber letzte Woche das Bundesgericht hoffentlich endgültig entschieden, dass die Regierung diese neue Umweltlotterie zulassen muss. Es ist uns klar, dass auch wir im Kantonsrat schützend die Hand über unseren Fonds legen müssen. Aber wir denken, dass der Zeitpunkt zu früh ist. Wir teilen die Angst des Regierungsrates nicht und unterstützen deshalb in Absatz 1 den Antrag der Regierung nicht, dass jetzt sofort weniger Geld für die an der Lotterie «Umwelt und Entwicklung» beteiligten Organisationen gesprochen werden soll. Wir meinen, dass wir Massnahmen genau dann ergreifen sollen, wenn der Lotteriefonds wirklich einbricht. Deshalb wird die SP-Fraktion zwar der Vorlage 4035a zustimmen, aber den Minderheitsantrag von Martin Bäumle unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Namen eines Teils der CVP bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wir haben ja tatsächlich – Julia Gerber Rüegg hat es erwähnt – eine neue Ausgangslage. Die prophylaktische Straf- oder Verhinderungsaktion des Regierungsrates ist misslungen. Das Bundesgericht hat das Monopol bei Lotterien gebrochen. Private Lotterien müssen zugelassen werden; gesunder Wettbewerb, das ist ja auch das Anliegen mehrerer Parteien auf der andern Ratsseite.

Nun, das wird wohl Auswirkungen haben auf die Einnahmen beim Lotteriefonds. Wie gross der Einnahmeneinbruch sein wird, ist umstritten. Erfahrungen aus dem Ausland geben nicht unbedingt Anlass zu grossen Sorgen.

Der Minderheitsantrag ist tatsächlich jetzt besser nach dieser neuen Ausgangslage. Er verfolgt das gleiche Ziel wie der Antrag, aber ohne prophylaktische Drohgebärde. Er ist also moderater. Der Minderheitsantrag ermöglicht auch Kontinuität von Projekten, die bisher aus dem Lotteriefonds unterstützt wurden.

Die CVP möchte es bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, der Regierung und vor allem auch Stephan Civelli für die umsichtige, sorgfältige Evaluation der Projekte zu danken. Auch diesbezüglich wünschen wir

Kontinuität, Kontinuität bei der Evaluation in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Hilfswerken.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Grundsätzlich begrüssen die Grünen die Vorlage 4035a. Wir hätten ganz klar eigentlich mehr Geld für die Auslandhilfe gegenüber der Inlandhilfe gehabt. Das ist bei uns bekannt, seit Jahren. Für uns ist klar: Jeder Franken, der in Auslandhilfe geht, löst wesentlich mehr an Entwicklungshilfe aus, als dies im Inland möglich ist. Und letztlich ist diese Entwicklungshilfe auch eine der Massnahmen, damit die ganze Weltbewegung, Wanderung weniger stark stattfindet. Das heisst, wir haben eigentlich ein urtümliches Interesse, Entwicklungshilfe zu betreiben, damit eben die Menschen dort, wo sie leben, gut leben können und nicht von dort fliehen müssen.

Die Grünen können aber den Kompromiss, der seit Jahren in diesem Kantonsrat gilt, je zur Hälfte Inland- und Auslandprojekte, mittragen. Wir haben aber den Minderheitsantrag – im Namen der Grünen habe ich diesen in die Finanzkommission getragen –, weil wir mit der Strafaktion des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Es wurde schon gesagt, seit Jahren versucht die offizielle Landeslotterie die Umweltlotterie zu verhindern, zuerst politisch, dann rechtlich. Unterdessen scheint sich klargestellt zu haben, dass dieses Monopol aufgebrochen werden kann, was ich eigentlich in einem liberalen Staat als richtig erachte. Die Umweltlotterie kann also starten. Sie hatte und hat zum Ziel, mit einer Lotterie ihre Projekte besser zu finanzieren, zu alimentieren. Völlig unbekannt ist, wie diese Lotterie finanziell dotiert werden will, ob überhaupt Geld hinein kommt und wie viel dies sein wird. Das Ziel war eigentlich, dass insgesamt mehr Geld für Entwicklungshilfe zusammenkommt und nicht, dass es am Schluss gleich viel oder sogar weniger ist. Der Antrag der Regierung geht ganz klar von einer Jetzt-Kürzung der Auslandhilfe von einem Drittel aus, ohne zu wissen, ob überhaupt die Landeslotterie einbricht oder ob nicht die Spielsucht der Leute so gross ist, dass beide Lotterien nebeneinander existieren können und zusätzliche Einnahmen generiert werden. Und ohne zu wissen, wie viel Geld in die Umweltlotterie fliesst, soll also hier heute mit dem Gesetzesartikel gekürzt werden. Deshalb kommen wir mit unserem Minderheitsantrag, der eigentlich die Flexibilität offen lässt, indem er dem Regierungsrat, falls markante Einbrüche stattfinden, die ja von der Landeslotterie befürchtet werden, die Kompetenz zuspricht, dass dann

der Regierungsrat genau dies, was Sie heute fix beschliessen wollen, doch dann beschliessen kann, nämlich die Reduktion auf 2 Millionen Franken.

In einem zweiten Punkt will der Minderheitsantrag ebenfalls flexibler bleiben, indem er nicht a priori Organisationen, die sich an der Umweltlotterie beteiligen, fix ausschliesst von Beiträgen, sondern indem er die Möglichkeit offen lässt, indem er sagt «in der Regel». Auch hier wird dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, von Fall zu Fall zu entscheiden. Ich denke, dieser Minderheitsantrag ist ein liberaler Ansatz, um eben in dieser Frage offen zu bleiben und nicht heute ein *Fait accompli* zu schaffen. Ich bitte Sie also, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen und dann letztlich der Vorlage selbstverständlich auch.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion erachtet natürlich auch den Rahmenkredit wie auch die Ausland- und Inlandhilfe als sinnvoll, bedarfsgerecht und auch als effizient und stellt sich klar hinter diesen Rahmenkredit. Sie lehnt aber den Minderheitsantrag ab und stellt sich auch in dieser Frage hinter die Regierung.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): In der EVP-Fraktion ist die Mehrheit für die Minderheit und die Minderheit für die Mehrheit. (*Heiterkeit.*) Spass beiseite, ich persönlich meine, dass die Vorlage der Regierung, unterstützt durch die Mehrheit der FIKO, keine Straffaktion ist. Es ist vorgesehen, ab dem folgenden Jahr, ab Marktauftritt die neue Lotterie einzuführen, wie wir die Information haben. Also ab dem Jahr 2005 käme eine Reduktion zu Stande und der Rahmenkredit läuft bis 2006. Wenn dann tatsächlich Schwierigkeiten für die nicht mehr unterstützten Institutionen auftreten, dann könnte man das in der neuen Vorlage, im neuen Rahmenkredit wieder berücksichtigen.

Die EVP-Mehrheit unterstützt also den Minderheitsantrag von Martin Bäumle und die Minderheit den Mehrheitsantrag der FIKO.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich halte mich kurz. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion dem Antrag zustimmt und den Minderheitsantrag ablehnt.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich will mich nicht mehr zum Rahmenkredit als Ganzes, auch nicht zur Tatsache eines Rahmenkredites äussern, sondern einzig und allein noch zur Frage der Berücksichtigung dieser Organisationen aus Umwelt und Entwicklung. Hier beantragt Ihnen ja der Regierungsrat ein Jahr nach Einführung dieser Konkurrenzlotterie «Umwelt und Entwicklung», die Auslandhilfe um 1 Million Franken zu kürzen. Dieser Punkt ist der einzige, der zu Diskussionen Anlass gibt. Ich will klarstellen, dass die Kürzung nicht aus politischen und auch nicht aus ideologischen Gründen erfolgt, dass es auch keine Strafaktion ist, sondern als Schlussfolgerung aus zwei Gegebenheiten.

Erstens: Es ist anzunehmen, dass die neue Konkurrenzlotterie «Umwelt und Entwicklung» – und das haben Sie ja auch als deren Befürworter eingeräumt – bei den kantonalen Lotteriefonds gesamtschweizerisch zu einem Einnahmenrückgang führen wird. Offen ist dessen Ausmass. Und dieser Rückgang – und das ist nichts anderes als eine vorsichtige und haushälterische Fondspolitik – ist zu kompensieren.

Zweiter Punkt: Ab Einführung von «Umwelt und Entwicklung» wird der Kanton, wie das die anderen Kantone ebenfalls tun, die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen nicht mehr berücksichtigen. Beim Kanton Zürich sind das primär fünf grosse Auslandhilfeorganisationen. Diese erhielten in den vergangenen Jahren Beiträge von durchschnittlich insgesamt 1 Million Franken pro Jahr. Aus diesen Gründen ist es notwendig und gerechtfertigt, die Auslandhilfe um etwa den Betrag zu kürzen, den die erwähnten fünf Hilfswerke bis anhin jährlich zur Verfügung erhielten. Wir gehen davon aus, dass die fünf Hilfswerke zukünftig mindestens solche Beträge von der Umwelt- und Entwicklungslotterie erhalten, die dem Umfang der bisherigen kantonalen Beiträge entsprechen beziehungsweise die ausfallenden kantonalen Beiträge weit gehend kompensieren. Es werden somit zukünftig insgesamt nicht weniger Mittel in die Auslandhilfe fliessen als bisher. Die Bestimmung, dass Organisationen, welche an der Umwelt- und Entwicklungslotterie beteiligt sind, von Fondsgeldern ausgeschlossen werden, ist von zentraler Bedeutung. Die Kantone haben sich auf diesen Grundsatz geeinigt. Folglich sollte der Kanton Zürich hier nicht ausscheren, den Umwelt- und Entwicklungsorganisationen eine Sonderbehandlung gewähren und damit innerhalb der «Swisslos», der Nachfolgeorganisation der Interkantonalen Landeslotterie, Unsicherheit und Ungleichheiten schaffen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese 24 Millionen Franken als Rahmenkredit zu bewilligen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Julia Gerber Rüegg und Erika Ziltener:

I. Abs. 1 unverändert.

Bei einem markanten Einbruch der Einnahmen des Fonds, insbesondere durch die Lotterie «Umwelt & Entwicklung», kann der Regierungsrat den Kredit für Auslandhilfe auf 2 Mio. Franken pro Jahr reduzieren. Projekte von Organisationen, die an der Lotterie beteiligt sind, erhalten in der Regel keine Beiträge.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie haben es schon gehört heute Morgen: Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Regierung die Lotterie «Umwelt und Entwicklung» zulassen muss. Damit kann die Arbeit beginnen und es ist damit auch belegt, dass dieser Kampf, das staatliche Monopol aufrechtzuerhalten, eine fragwürdige Sache ist.

Nun soll der Beitrag an die Auslandhilfeprojekte auf Kosten der an der Umwelt- und Entwicklungslotterie beteiligten Organisationen um 1 Million Franken gekürzt werden, und das, bevor sich abzeichnet, wie das Geschäft eigentlich laufen wird. Der Antrag der Regierung ist vorzeitig und könnte bewirken, dass die Trägerschaft von «Umwelt und Lotterie» im letzten Moment noch auseinanderfällt, weil natürlich durch diesem Antrag, den Mittelentzug, diesen Hilfswerken tatsächlich Geld entzogen wird, ohne dass sie neue Einnahmen haben. Und dadurch ent-

steht ihnen ein Schaden. Es ist also ein sehr wichtiger Antrag, über den wir jetzt debattieren.

Geben wir der neuen Lotterie eine Chance! Geben wir den Hilfswerken eine Chance! Die Promotoren der Umwelt- und Entwicklungslotterie streben nämlich nicht eine Konkurrenz zu den übrigen Wettmöglichkeiten an, sondern sie wollen ein zusätzliches Wettpublikum ansprechen. Im Ausland – das wurde auch schon gesagt – haben ähnliche Lotterien von Hilfswerken nachweislich mehr Umsatz generiert. Und das heisst mehr Geld für gemeinnützige Zwecke, für gemeinnützige Projekte! Das ist doch eine «Win-win»-Situation. Ich verstehe nicht, warum man das bekämpfen will. Die Befürchtung des Regierungsrates, dass sich in der Schweiz das Lotterievolumen nicht mehr vergrössern werde und damit der Geldzufluss zum bestehenden Fonds für gemeinnützige Zwecke sich verringern würde, steht – heute Morgen im «Blick» zu lesen – stets ganz eindeutig im Gegensatz zu allen einschlägigen Erfahrungen im Ausland.

Dennoch, Finanzdirektor Christian Huber, ich kann verstehen – das habe ich im Eintreten schon gesagt und ich finde es auch vernünftig –, dass wir unsere Hand schützend über unseren Fonds legen. Aber wir meinen, dass das eindeutig zu früh ist. Wenn das Wettgeschäft dann wirklich einbricht, dann können wir ganz sicher auch Lösungen finden. Und wir haben ja jetzt einen solchen Anker mit unserem Minderheitsantrag eingebaut.

Ich bitte Sie also noch einmal, geben Sie dieser guten Lotterie «Umwelt und Entwicklung», geben Sie den Hilfswerken eine Chance für eine «Win-win»-Situation, für mehr Unabhängigkeit und für mehr Geld für gemeinnützige Zwecke und unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Bäumle wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 82 : 68 Stimmen ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, der Vorlage 4035a gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ordnungsantrag

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Ich möchte den Ordnungsantrag stellen,

dass wir auf die heutige Nachmittagssitzung verzichten.

Tatsächlich sind wir auf der Traktandenliste gut vorangekommen. Ich denke, wir haben alle auch sonst genug zu tun. Ich möchte Ihnen aber nicht verhehlen, dass ich auch an meine Familie denke. Möglicherweise würde sich dann eine Lücke auftun, während der ich mich mit meinen Kindern heute Nachmittag kurz noch in den See bewegen könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. (*Unruhe im Saal.*)

Ratspräsident Ernst Stocker: Jürg Stünzi beantragt Ihnen, die Nachmittagsitzung abzusetzen.

Ich beantrage Ihnen das Gegenteil, dass wir an unserer langfristigen Planung festhalten.

Wir haben auf heute Nachmittag Bildungsdirektorin Regine Aeppli aufgeboden für ein Geschäft, das wir letztes Mal nicht durchführen konnten. Zum Zweiten haben wir 20 Geschäfte auf der Finanzdirektionsliste. Es sind Ihre Geschäfte. Wenn Sie diese nicht behandeln wollen –, wir sind anderer Meinung.

Im Übrigen meine ich, Jürg Stünzi, auch wegen der Ozonbelastung wäre es besser für Sie, wenn Sie heute Nachmittag in diesem Ratssaal wären. (*Heiterkeit, verhaltener Applaus.*)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, die Nachmittagssitzung durchzuführen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Jürg Stünzi, anerkennen Sie dies als Mehrheit oder wollen Sie das Resultat ausgezählt haben?

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Ich anerkenne es als Mehrheit.

15. Änderung des Steuergesetzes (*Reduzierte Debatte*)

Antrag der WAK vom 17. September 2002 zur Parlamentarischen Initiative Regula Thalmann-Meyer vom 25. September 2000

KR-Nr. 302a/2000

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Die WAK beantragt Ihnen, die geänderte Parlamentarische Initiative von Regula Thalmann-Meyer, Franziska Troesch-Schnyder und Ruedi Noser betreffend Änderung des Steuergesetzes, 302a/2000, zuzustimmen.

Um was geht es? Die Parlamentarische Initiative von Regula Thalmann verlangte, dass im Steuergesetz ein Abzug für die Wiedereinstiegskosten ins Berufsleben berücksichtigt wird. Dieser Abzug ist vor allem für Frauen von Bedeutung, die nach Familienbetreuungspflichten wieder in ihren angestammten und erlernten Beruf eintreten möchten, dazu aber ihre Berufskennnisse auffrischen müssen. Die Kosten sollen im laufenden oder in den zwei folgenden Steuerperioden vom Erwerbseinkommen abgezogen werden können.

Nach Auskunft des Steueramtes ist die Berücksichtigung von periodizitätsfremden Kosten nicht gestattet. Das heisst, die Kosten müssen in dem Jahr anfallen, in dem sie geltend gemacht werden. Im System der Gegenwartsbesteuerung bedeutet dies, dass nur die Ausbildungskosten des betreffenden Kalenderjahres in Abzug gebracht werden können und auch nur, wenn in diesem Jahr die Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Die Berücksichtigung weiterer Kosten aus früheren Steuerperioden ist auf Grund der Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes, welches für die Kantone verbindlich ist, nicht zulässig. Die WAK strich

deshalb den zweiten Teil des Antrags der Parlamentarischen Initiative Regula Thalmann.

Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer die Wiedereinstiegskosten den mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschuldungskosten gleichgestellt sind. Die gleiche Formulierung wurde ins zürcherische Steuergesetz übernommen und gilt bereits heute für unselbstständig wie auch selbstständig Erwerbende. Da aber die Wiedereinstiegskosten nicht explizit genannt sind, beantragt die WAK in Absprache mit der Finanzdirektion, eine Ergänzung in Paragraf 26 im Sinne der Parlamentarischen Initiative Regula Thalmann vorzunehmen. Die Abzugsfähigkeit der Wiedereinstiegskosten ist so klar ersichtlich und entspricht somit der gängigen Praxis des Steueramtes.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die WAK, der geänderten Parlamentarischen Initiative von Regula Thalmann und Mitunterzeichnenden zuzustimmen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Die Vorlage 302a/2000, Antrag der WAK, ist gut. Die Initianten sind mit der Änderung einverstanden, der Regierungsrat kann damit leben und die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Ich verzichte auf das Aufwärmen von allen guten Argumenten dafür.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Auch die SP-Fraktion wird der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes zustimmen. Wer heute für einige Zeit nicht mehr im Erwerbsleben dabei ist, kommt in den meisten Fällen nicht ohne gezielte Weiterbildungsmassnahmen wieder zu einer Arbeitsstelle, da sich die Anforderungen an eine berufliche Tätigkeit laufend verändern, insbesondere, was die damit verbundenen technischen Einrichtungen und Kommunikationsmittel betrifft. Deshalb stimmen auch wir dem Grundsatz der Abzugsfähigkeit von Wiedereinstiegskosten zu, und zwar ohne sie an elterliche Betreuungspflichten zu binden, wie dies die Initiative ursprünglich wollte. Sowohl die eidgenössischen als auch die kantonalen Steuerbehörden sind zwar der Meinung, dass Wiedereinstiegskosten ohne weiteres unter Weiterbildungs- und Umschulungskosten subsumiert werden können. Trotzdem befürworten wir im Sinne der Transparenz für die Steuerpflichti-

gen, dies im Gesetz ausdrücklich zu erwähnen und begrüssen deshalb die Präzisierung von Paragraf 26.

Stossend an der ganzen Sache ist für uns lediglich die Unbeweglichkeit des Systems. Die Kosten können nämlich erst nach erfolgter Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Berufsauslagen geltend gemacht werden. Im heutigen System der Gegenwartsbesteuerung bedeutet dies, dass einzig die im Steuerjahr der Erwerbsaufnahme anfallenden Wiedereinstiegskosten abgezogen werden können. Kosten vom Vorjahr können nicht abgezogen werden. Das ist insofern problematisch, da sich die Weiterbildungskurse meist nicht nach dem Steuerjahr richten. Viele Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger werden deshalb effektiv lediglich einen Teil ihrer Ausbildungskosten von den Steuern abziehen können. Da sich im Moment jedoch keine flexiblere Lösung in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung abzeichnet, stimmen wir der vorliegenden Änderung und damit der heute bereits existierenden Praxis des Steueramtes zu.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Besser spät als nie, kann man sagen bei dieser Vorlage, denn tatsächlich sind ja schon verschiedene Vorstösse eingereicht worden, welche in die gleiche Richtung gezielt haben, aber mangels Mehrheit dieses Ziel eben nicht erreicht haben. Heute scheint es nun so, dass wir wirklich alle am gleichen Strick ziehen und dass wir hier weiterkommen, dass wir auch hier Frauenförderung betreiben können, damit die Leute, nachdem sie Kinder betreut haben, wieder ins Berufsleben einsteigen und auch steuerlich davon profitieren können.

Dies ist nichts als recht und billig, und da der EVP auch die Familie und die Frauen am Herzen liegen, wird die EVP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Am Schluss der Stellungnahme der Regierung zu dieser Parlamentarischen Initiative steht ein bemerkenswerter Satz, den künftige Forscher im Staatsarchiv hoffentlich wieder entdecken. Es heisst nämlich: «Abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Ergänzung im Paragraf 26 Absatz 1 des Steuergesetzes als überflüssig erscheint, ist dagegen nichts einzuwenden.» (*Heiterkeit.*) Genau so ist es! Die FDP stimmt zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch für die Grünen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Weiterbildungs- und Umschulungskosten abgezogen werden können. Es ist Ihnen ja allen bekannt und bereits ein Slogan: Lebenslanges Lernen ist das, was von allen Menschen selbstverständlich erwartet wird, unter anderem deshalb, weil der Technologiewandel dazu geführt hat, dass es diverseste Jobs so, wie sie einmal gelernt wurden, schlicht nicht mehr gibt. So ist die Weiterbildung nötig, ist die Umschulung nötig. Und das Gleiche gilt für den Wiedereinstieg. Nach einer Pause ist die Routine nicht mehr da, ist ein Teil der Art der Abläufe vergessen, und vor allem hat sich auch da an den meisten Orten die Arbeit, der Job weiterentwickelt. Die Wiedereinstiegskosten müssen daher abgezogen werden.

Wir unterstützen den Antrag.

Regierungspräsident Christian Huber: Nicht nur für die Grünen ist dies eine Selbstverständlichkeit, sondern auch für den Regierungsrat im Allgemeinen, die Finanzdirektion im Speziellen und das Steueramt im noch Spezielleren.

Ich will Ihnen sagen, warum dieser Satz, den Lukas Briner genüsslich zitiert hat, geschrieben worden ist. Der Grund ist Folgendes, ich will Ihnen ganz kurz in drei Punkten unsere heute schon geltende Einschätzungspraxis bezüglich der Wiedereinstiegskosten darstellen:

Erstens sind Wiedereinstiegskosten Kosten, die eine steuerpflichtige Person aufwenden muss, um nach einer längeren Zeit wiederum im seinerzeit gelernten und ausgeübten Beruf tätig zu werden. Beispiel: Hausfrau arbeitet wiederum als Sekretärin und muss Fremdsprachen und Informatikkenntnisse auffrischen. Das wird schon heute den abzugsfähigen Weiterbildungs- und Umschulungskosten zugerechnet.

Zweitens: Wiedereinstiegskosten können ab dem Kalenderjahr beziehungsweise ab der Steuerperiode des beruflichen Wiedereinstiegs abgezogen werden. Dazu gehören auch diejenigen Kosten, die in derselben Steuerperiode, aber noch vor dem beruflichen Wiedereinstieg entstanden sind.

Drittens: Wiedereinstiegskosten, die in früheren Steuerperioden angefallen sind, bleiben jedoch unberücksichtigt. Eine in zeitlicher Hinsicht weiter gehende Berücksichtigung der Wiedereinstiegskosten würde den Rahmen der Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes über

die Gewinnungskosten und die zeitliche Bemessung – Kollege Alfred Heer hat dies zu Recht gesagt – sprengen.

Im Ergebnis führt also die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes zu keiner Änderung dieser Einschätzungspraxis, und der Regierungsrat stimmt deshalb der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 302a/2000 zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Handelsrichter Günther Schultz

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich beziehe mich auf den anlässlich meiner letzten Wiederwahl als Handelsrichter unterzeichneten Revers und erkläre hiermit meinen

Rücktritt als Handelsrichter per Ende 2003 wegen Erreichens der Altersgrenze.

Die Aufgabe im Dienste der Justiz war hochinteressant und hat mir viel Freude gemacht.»

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 23. Juni 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. November 2003.